Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der 👬 Stadt Hochheim a. M.

Bejugspreis: monatlich 40 Pfg. einicht. Bringerfohn; gu gleichem Preife, aber ohne Beftellgelb, auch bei Doftbezug.

Ericheint 4 mal möchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags. (Sur Poltbejug nur 5 maliges Ericheinen, Die Freitags-Minmmer wird ber Samstag-Mummer beigelegt.) Redaktion u. Erpedition: Biebrich a. Rb., Rathausftr. 16. Telephon 41. Redakteur: Paul Joricia in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Derlag der fofbuchbruckerei Guibo Seibler in Biebrich a. Rh. Silialerpedition in Sochheim: Jean Cauer-

Angeigenpreis: für bie ogefpaltene Colonelgeile ober beren Roum 10 Pfg. Reblamezelle 25 Pfg-

M 2.

Erfes Blatt.

Samstag, den 3. Januar 1914.

8. Jahrgang

Tages-Rundichau.

Die fünstige Gerusson Inderno. Die Gerüchte über einen Wechsel der Zaberner Garusson wollen micht verstammen. Eben erft wurde die Behauptung dementiert, die Wer würden mit den 187ern in Kossel des Garusson taufen. Jehr früt in Strafburg. und auch in Dreeden, mis immer größeter Belimmitheit das Gericht auf, des lächsiche Regiment Ar. 106, das jest das Wachfemmands für Zabern tellt, werde ganz dorthin verlegt und in Strafburg durch die Wer erfret werden. hoffentlich bestätigt fich diese Kantolit nicht. — Die Lagt. Kundich, demertt dazu: "Möllte man bie Jaberner burch bauernde Entziehung ber Gernifon bafür ftrafen, daß fie fich haben verhepen laffen, in wurden wir die Strafe zwar fehr hart finden, doch fomitten wer fie ichtiestich verstehen. Goll Jahern ober jelne Gernsjen behalten, so der diese nur den 99. Regiment sein. Ein Erfag bleies durch ein andorees Regiment mirbe als ein Jariidweichen vor den nationnispischen Heisern ersteheinen, das durch nichts zu rechterigen ware. Dem Regiment würde durch die dauernde Berlegung ein Makel ausgedende, den en in feiner Wiele verbiert, der Rollende der Alledente brudt, ben es in feiner Beile verbbent hat. Bollenbe ber Gebante, das preußische Begiment durch eines aus einem anderen Kontingent zu eriehen, water einfach ungeheuerlich an. Das hieße zugeben, daß man den preußischen Goldaten, den preußischen Offizieren nicht zutreum. des sie ich die ichtige Stellung zur Bürger-Könlt zu ichaften und zu erhalten wisen. Das ware eine Beleichigung für die preußische Armee und ihrem Insehen im Retchstand geraden verderbitet. fanb gerabegu verberblich.

Paris, 3. Januar. Eine offigible Rote ftellt best, daß ber gegen-wärtige Stand ber Befalpungstruppen in Marotto 76 303 Mann betrage. Dupan icten 13 583 Marottaner, 11 570 Genegalichilben. betrege. Davod jeben 18883 Marktanker, 11880 Genigsstenisch, 17082 eingeborene olgerische Truppem, 28227 Beglandre, Juoven, Rotonialfoldaten und Sosbaten der Straffompagnien und nur 5571 Soldaten des Mutrefandes. Durch diese Kote jold offendar die jüngli von Briand aufgestellte Schauptung zurückzewielen werden, daß die Marottopolitif Caillaug die Aertefdigung des Mutterlandes geschädigt und das Dreigsbrogeley notwendig gemacht bade.

Paris, 3. Januar. Der Korreipondent den "Journat" batte eine Unterredung mit dem Erinzen Wilhelm zu Wied. Um allen Weitverftündungen unt auszudeugen, hatte der Iran, bevor er das Intervisere gewährte, eine genaue körifliche Kuffeltung der zu beantmortenden Fragen verlangt. Rochdem die Untzeichnung die Genehmigung des Brinzen gefunden hatten, empfing er den Korrelpondenten und erflarte. Ich reife am 3. Januar nach Hotsdam, motheb die von den albunischen totaten Bedörden delegierten Gefundtschaften verhellen werden. Um 20. Januar gedente ich nach Blandenen Aufglern. Ben Polishum werde ich mich birett nach Duraus banien zu fahren. Ben Potsbum werbe ich nich birett nach Duraggo

Der neue ftommandeur der 11. Zemeeforps.

Erzelleng v. Plüstow. Einer ber nierfantelten und nerdienlicoffpen Offiziere bes beurichen Geeres ist zweischsebne ber feitherige Rummanbeur ber Großberzoglub Reffischen (23.) Dietfion, Generalleutnant v. Blustom, ber in ber großen Billhelminiichen Zeit unter ben Augen bes großen Raifers feine Ausbildung Cenoffen usch bereits von ben flegreichen Jührern ber legten Gelabuge als einer ihrer beiten Schulze und als vorzüglicher Offisier anertaunt morben ift. Ibn beauftragte jest ber Oberfte friegs-berr an Sielle bes visberigen Rommanbeurs bes 11. Armeetorys,

v. Echeffer Sonabel, mit ber Bichrung biefes Rorbn in Raffel. Aggelleng v. Pilipstom trat im Jahre 1873 als Lentbaut in ben 1. Gorbe-Regiment zu Fuß ein, in dem er die zum 22. Marz inch land, an weichem Tuge er von Raifer an die Spilje der Schlof-garbe-Kompagnie pritellt wurde unter Beforderung um Oberfileutnann mit gleichzeitiger Errennung jum bienftwenden Blügelschlutenten. In biefer Stellung hatte v. Buistom melfoch ichen bie Aufmertfamleit bes Austando auf fich getenft, ba er bei befanberen Millionen liets permandt murbe, fo in Ronfpantinopet, Gl. Befersburg, Baris und Madrid. Seine umfaffenben Spradtenningly haben hier fein Mujeben noch melentlich vermehrt und leine rießige Ericheinung — ift Eggellen; v. Piliatom bach mit 2.05. Meier ber grüßte Offigier ben deutschen Herres — zog der dielem Anfalfen des Augen der Merge auf fich. Im Mit 1908 erfalgte leine Erweinung, nachdem er als Oberft und Regimentsfammandeur des Aufer Alegander Sarde-Gerenadier-Regiment geführt, gum Kommundeur der I. Garde-Infanterie Grigade und Kommundeur von Potsbare und Order Aufer 1911 feine Beländerung und bonien von Boisdam und Cabe Upril 1911 feine Beforberung gum Generalleumant und Rommandeur ber Großbergogt. Deffifden (25.) Division in Darmitabt. Am 1. Mai 1911 fibernahm er bas Rommendo ber Zwifion, nachbem er bei einem Liebesmahl im Aufina den Leibgarde Infanterie-Regimento Ar. 115 millionemen geheißen. In Diefer Stellung bat v. Billetom die Divifien planmahig in allen Dienfrymeigen ausgebilber, babei ben gewichtigen Grunblag nicht aufer Licht gefaffen, bag eine Sauptftarte ber Temppen im ihrer fteten Bereitichaft beruht, und fich als Truppen-führer besonders bewährt, so gelegentlich ber fierbstilbungen bei Limburg im Johre 1911, wo er feinem geringeren Gegner ols Erzellenz Liman v. Sanders, der domais mit den Truppen der 21. Diotion ihm den Austrill aus den Taunusbergen nach der Ladn bin vermebren follte, gegenüberftanb, ben gu feblagen er allen Scharffinn angleftrengen hatte. Und er iching ihn. Much bei ben legten Herblitbungen warf er mit feinen heifen in ber Schlagt bei Almbard bie 21. Broilion. — Die nummehr erfolgte Ernennung o. Bliefens zum Führer ben 11. Urmeetorps in Raffel ist ber auftere Bemeis für Des Antiers Urteil über ibn

Generalleutnant n. Pilistom mar ber 17, Rommundeur der feit nunmiche 71 Jahren bestehenden bestischen Division. Diefeibe wurde am 20. Dezember 1842 als Onfunterie Division gelchaffen.

Jum Befuche Dolncores in Petersburg.

Duris, 3. Banuar. Der "Biniin" verbiffentlicht folgende intereffante Erfideungen über Doineures geplanten Befuch in Rus-land Us ift muhricheinfich, bas Peafident Toincure im Caute bes Jubres 1914 eine Reife nach Aufland unternehmen wird. Das genaue Datum foll noch vor dem Frühjahr festgeseist werden. Berichiebene Blute bereits bat ber rufffiche Botimalter in Baris, Jamolali, angefragt, mann ber frangefriche Prafident beablichtige. ber befreundelen und verbundeten Ration einen Befach abzuftatten. Befannt ill ebenfalle, bag Rofomzen bei leinem Aufentbalt in Paris Joincare ertiarte, bag man feinem Befuche in Beberchung mit lebhafter Freide entgegeniebe. Benn bas genme Datum bis-

her noch nicht festgesest sei, so sei vor allem ber Gefundbeitspi-tand ber Jarin und die Langfamseit zu berücksichtigen, mit der die ruffische Berwaltung arbeitet. Fest steht vor allem, daß Daincare beime andere Reisen ins Ausland unternehmen wied, bepot er nicht Ruftand einen Befuch abgeftattet bat und baf biefer im Laufe biefes Soumers fpateftens fattifinden mirb. Ein Tell bes Mittelmeergeschmabers, die Dantanflaffe, mirb ben Prafidenten in die Dirfee begfeiten. Boincare wird einem Mandoer der ruf-lichen Flotte beimobnen. Der ruffiche For mirb, mie verlauter, ben Bejuch bes Braffbenten balb barouf erwidern.

Die Oberherrichaft im agaifchen Meer.

Athen. In ber Kammer richteten mehrere Deputierte an die Regierung Anfragen betreffend ben Untauf des Oreadnoughts "Rio de Janeiro" durch die Türkei. Ministerprofishent Benischos bestätigte die Rochricht über diesen Ankauf und erflärte, er iet nicht in ber Lage, mitjuteilen, welche Mahnshmen die Regierung zu ergreifen gebente, um bie Oberherricaft ber griechlichen Marine im aglifchen Meere aufricht zu erhalten, oder bie in blefer Ablicht be eglichen Merre aufrecht zu erhalten, ober die in bieter Ablich bei reils getroffenen Rasundmen befannt zu geben. Der Ministerpräsibent erflörre schliehlich: Ich glaube, daß der gegenwürtige Stand der nationalen ärzegen es nicht gestantet, über dereils ersteligte Schiffsdessellungen ober über Aenmen ledigte wegen weiterer Auftroge zu berichten. Ich fann der Kannmer ledigted versichern, daß Gesechenland entschlossen in, die Supremotte zu behaupten; ich tann weiter versichern, daß die Supremotte zu behaupten; ich tann weiter versichern, daß die Septem Spipen der griechischen Warine nicht im geringsten bennruhigt find. (Beisall.)

Ranftantinopel, 2. Jamuar. Die gefamte Breife betont bie große Bebeutung bes munmehr bier und in ben Provinzen be-tonnt gegebenen Anfaufs bes Kriegeschiffes "Rio be Janeiro". Die Erwerbung bes Dreadnoughts ruft bier lebhane Freude berpar unb bietet Gelegenheit, die Substription für die Ausgestaltung ber Alatie freitig zu fordern. Dem "Tanin" zufolge wird bas Schiff Mitte Jum bier erwartet. Ben bem Kaufpreife ift noch annahernb ein Deittel ju bezohlen.

Die Türfei und Griechenland.

Ranftantinopel. 2. Januar. Die offiziele Prefie erffort jest gang enichteben, daß die Löfung der Inselfrage in dem Sann, wie sie England porichinge, niemals angenommen werden fonnte. "Tanin" behauptet, die leitenden Manner Griechenlands miften wiffen, daß, folunge die Infelfrage nicht genoch bem türbiichen Standpuntte geregelt fei, die Beziehungen zwischen der Türtei und Griechenland anormal blieben. Die Türtei werde alles ausbieten, um die Infeln gurückzugewinnen. Bon Griechenland hänge en ab. die gegenfeltigen Beziehungen nicht zu verschlimmern. Morgen, wenn das Schickel gefüllt fet, tönnte fich die Lage andern, denn bas Schidfal fei nicht immer blinb.

Sileine Militellungen.

Berlin. Der Laufer ift Freitag nachmittag mit Gefalge im Sombergug nach Signiarungen abgreeift, wo die Antunft beute früh

Gotha. Bergog Rart Chuard ift an Rheumalismus erfrantt. ben auf Anordnung bes Ruffers erft in ber zweiten Sillte bes September fintl. Man geht mohl nicht febt in ber Bermatung, bah biefe Abweschung von ber bisherigen Gepflogenheit, die Mattermaniner par Mitte Coptember gu beenbeit, auf befonbere Berndfichtigung ber Ernteverhaltniffe in ben für bas Manbarr in Betracht femmenben Gegenben gurudguführen ift. (3. 3.)

Das Joppeter Diffenungebot. Das Aronpringenpaar hat bon Joppoter Billenangebot burch folgenden Telegramm angenommen: Bir bunten bem Magiftral und ben Stabtwererbneten ber Gtabt Joppet berglich für die freundlichen Reuhahramliniche. - Bir find bocherfreut über der Mitteilung des beungen Seichtuffes und hotfen, oft bei Ihren verweilen ju timmen, Milbeim, Cecilie."

Die beutiden Borjen erüffneten bas neue Johr bei gut behaupteben Rurfen gunuchft mit Burudhaltung, baib aber mit freigenber Bunerfiebt, fo bag lebbofte Umfuge erfolgten und ber Gefamttenbeng

Paris. Das "Sourmal Officiel" veröffentlicht einen Erlag über bie Bilbung bes 21. Urmeeforps.

ftonftentinspel. Die Rrife im Rriegsministerium wird heute n beidelegt fein. Der bieberige Rriegsnimiter Igget Pasco erbalt ben Rang eines Generaliffimus. Sein Rachfolger wirb Enver Ben, meicher jum Oberft befürbert murbe. Unner Beg fireubte fich infolge feiner Jugend, bieben hoben Boften angunehmen. Geine politifden Freunde brungten ibn aber gur Um-

Nachrichten aus hocheim u. Umgebung.

* Die 69. Gründungsseier der "Turngemeinde" sand am Neusigdreitige abends in der Burg Chrenfels sintt. In dem seisten gesichmusten Sante reihten jud Roys en Sopt die aftiven und inaftiven Mitglieder sowie gabtreide Freunde der Turnsache mit ihren Damen. Nach der üblichen Eintelsung durch die Molt und einer Terminen Moltreide des Richtberges und ihren Berinder Moltreide des Richtberges und ihren der Verlagen der Verlag fernigen Uniprache bes Prafibenten folgten turnerliche Bioriulrunger, welche bie Beiftungen ber moderen Turnericher im glan genoften Lichte erfceinen liegen und wofür ihnen auch allgemeiner Berfull gezollt murbe. Die Ganin bes 1. Boringenben, Frau Georg frummel, batte fich in liebensmurbiger Weife in ben Dienft ber Sache geftellt und entgudte bie Tellnehmer burch einige mundervoll Beitrag gebranie Lieber von Schubert, Schumann Rolden. Um bie Aufführung ber turnerfichen Luftspieles "lieberficiet", machten fich familiebe Mitmirtenbe febr verblent; auch fie ernteten reichen Beitall. Den Schluf bilbeten "Lebende Bilber", wonoch ber Ball eroffner murbe, ber bie Tellnehmer noch lange guiammen hielt. Die gebiegene, genuhreiche Feier hinterließ bei offen einen nachhaltigen Einbrud.

Der Bentratuorftand ben Gemerbevereine für Raffan richtet un bie Befalgewerbevereine ein Rimbibreiben, worin er aufordert, nachbem bie Bestimmungen ber Gemerbeurdnung über

Lebrzeit, Gefellen- und Meifterprüfung fowie für ben Befuch go merblicher Fortbilbungsichulen auch auf weibliche gewerdliche Ge-merbetreibende ausgebehnt worden find, für die Aufnahme auch von meiblichen Mitoliebern in die Gemerbevereine bemubt gu fein, mas obne Statistenanberung möglich fei.

"Poßelischen Beitreten meglich fet.

"Poßelische s. Im Bostvertehr sind solgende Renerungen eingetreten: 1) Im inneren beutichen Bertehr sind sorten Warenproden die zum Reitgewicht von des gugelehen. Die Gebühr
beträgt die Zdo z 10 Pig., über zdo die 500 z 20 Pig. – 2) Die
Bertehredesichtrantungen um Polipatel., Wertbrief., Wertlätigenund Bostonweitungsverkehr mit den ihrtischen Posianskelten Und
aufgehoden morden. – 2) für die neuberdigen Gebiersteile werben nur gewöhrliche und eingespriedenne Brieftenbungen sowie
gewöhnliche und telegraphische Posianweitungen zur Besorderung
awgenommen. Abe anderen Gestungen von Sendungen, wie Weitbriefe. Posianiträge, Rachnahmen und Postete lind noch nicht zubriefe, Bofiaufträge, Rachnahmen und Pafete find noch nicht ju-

Wiesbaden. Die Reujahrvablöhungslatten haben in diesem Jahre 963 ill ergeben. 291 Rorien wurden gelöft. Die Einnahmen befinden fich in nändigem Rüdgung. Jin Jahre 1906 betrugen fie

Biesbaben. Durch Umfallen eines Chriftboumes mit brennenden Rergen ereignete fich am Gilbefterabend im Saufe Abolftrofe 29 ein Simmerbrand, dem einige Mobelftude gum Opfer fielen. Die Fenerwache lofdte ben Brand.

- Oberregierungsrat von Barbeleben ift von der Raf. Re-gierung in Wiesbalten an die Königliche Regierung in Poisbarn, Oberregierungsrat Dr. Michely in Oppeln an die Königliche Argierung in Witesbaben verjest worden.

Der Allgemeine Barichufe und Sportaffen Berein G. G. m. b. D., ber im machten Jahre auf fein bijabriges Bestehen gurunt-blieft, führt vom 1. Januar ab ben Ramen "Bereinsbant Micobaben C. Ok m. b. 5)."

— Musstellung der Deurschen Gesellschaft zur Befämpfung ber Geschlechtstrantheiten. Wer weisen nochmols barauf bin. duß morgen Sonntag um 1 Uhr nachmittings die Ausstellung für bas Bublitum geoffnet wirb. Gie befindet fich im Geftfact Des Matbaufes und tiebt an bein Eröffnungstage wie an allen Sannagen bis 7 libr abends offen. Weiterbin wird fie toglat von 10 libr normittags bis 9 libr abends zu bestatigen jein. Jatritt baben über 18 Jahre alte Berjonen beiberlei Geldliechen, nar Frauen an Donnerslagen von 4 Uhr an. Es tonn nicht gering beiont merben, bag fich gur Besichtigung bie Tagesstunden am beiten eignen, und bag bie Inhaber von Gintritistarten, bie von Rraufentaffen und Gewertschaften in größeren Posten bezogen find, moglichet um-gebend nach Empfang ber Korten die Ausstellung besuchen jellten.

wo. In Dogheim geriet ein Anabe namens Sart Boft beim Robeln in einer Rebenstraße ber Wiesbadener Streife mit feinem Schlitten unter ein in dieser vorteisabrenden Judtwert. Der Jungt murbe babei übersahren und trug einen Oberichentelbruch bavon. sobah er im Paulinensing geschaltt werden unigte.

— Landgerichivegt Dr. Rider nom hieligen Landgericht ift jum I. Februar als Oberlandesgerichternt nach Frankfurt verfezi. we. Am Mirmody stiefen in Dogheim in ber Rheinftrafie gmel Robler mit einem folibeigen Anabeit, ber evenfalls indeite, p fammen. Der Junge trug eine febmere Berlegung bes Schillfel-

- Schwurgericht. Am 15. Samuer wied miber ben Logischner August Gebei in Gefesbeim, jur Beit bier in Salt, megen porihiplicher Brandfufung nerhandell.

Citoille. Giner Befanntmachung bes Mogiftrate son Ulfolle ift zu entnehnen, bag aus bem Binger-Rorftenbefondo noch Dar-feben ausgegeben werben tannen. (Die Bestimmungen, die an bie Nufnahme folder Darleben gefnupft find, haben bewirft, bas fich manche Winger gerückneisen.) Der Mogliften von Elimine ball es ausgeschien nicht für ausgeschieben, bas aus Unlas ber neuen Notloge des Kringerfundes durch die unrichtrige Wiserrate die Rüdagdelung der in diesem Jahre falligen Algungssumme für die Rüdagdelungen Verlebensen Meilen geber falligen Lügungssumme für die bisberigen Barlebemsenpfänger auf ein Sabr geftundet marb, und er erbietet fich, entiprechenbe Untebge zu erledigen.

Johannisberg. Die Gemeinde Johannisberg im Abeit hat Frau Emma Musim v. Schwarzeistein aus Frankurt, die in der Geworkung ein großes Winnelen bestigt und fich viele Berderste um das Gemeinweien erworben bat, jur Ehrenburgerin ernannt.

Blöreheim. Eine Reufahrsunfinte, bie nurts weiter als eine befondere Mrt son Bettel barftellt, ift bier burch Bistpermeistereiverbat abgestellt morben. Es handelt beb bleebei um ben Uning, bah Kinder von haus zu haus geben und Millemuniche gum neuen Johre ausgusprechen, um balur ein Gelbgelchent ein jubelorden. Wogefeben bauon, balg bieles umichane Gebahren bei findliche Chrigefuhl abstumpt, macht bas vernünftige Berbet ber Burgermeifterei auch barauf aufmertjam, bag bie erhaltenen Gelbgeichente febr oft ju Raichereien verwendet werden.

Frantfuet. "Narfifat". Aufführung. Im Greiben ging bier, nandem bie Schapfrift abgefaufen ift, bie bas Aufführungsrecht auf Bapreuth beschriebte, von ausvertungen haufe um erften Blate im Opernhaufe Baguern "Farfilat" über bie Bretier. Das Wert mar mit großer Corgfult einftubiert. Befanbers mirb von ber Rritit anertannt, bah bie mabrend ber Schun beift in Bapreuth begrandeten Tenbitionen, die Wagner fellift fen gelegt bat, pieralwall gewahrt worden find, foment bie gegebenem Berhattniffe und die verzigharen Srüfte dien gelaffen. Die Auf-fahrung befriedigte tinsflierin in boben Mage, was fich Angell-meister Dr. Retunderg und Oberrogisieur Krahmer als Merkienst aurechnen burfen, Die ihr Allerbrites fur Die Borbereitung eingelest baben, Dit fierem Ernft boben fie bas Erbnbene bes "Bihneuweihseitpiels" zum Ausdrud zu bringen gewust, sowohl was das Orchelter wie auch die lebendige Wirtung der Szene andertilt. Die Tirelvolle vertrat Kobert Sutt, der gut dispuniers war und gesanglich wie darstelleriich dem Wielen und der Gefant Barlifelo gerecht ju werden verluchte. Das Saus folgte ber von The bis 112 libr bourenben Muttibeung, die nur fall eigenen graften bes Opernhaufen fan IBert gefeht morben mur, mit am badin cellem Intereffe.

Trauffurt. Die Resighreschießeren bat hier eine Reibe von Unfollen mit fich gebracht. Ein Währiger Taglöhner murbe von einem Unbefannten in die Dand gelchoffen. Gerner wurden ein ibjabriger Scinciber und ein ebenfo alter Infinfinteur aus bem geofen Birichgraben burch Schulgunnben en ben Sanben erbebtich



Original-Hi-Stoffen [To] not not Barter (Co) Constant to Booker also

Auf

an hilligen Preisen und nicht wieder gehotenen günstig.

Kompl Einrichtungen,

Einzelmöbel, Buffets, Vertikowa, Schreibtische, Böcherschränke, Kloiderschränke, Köchenechrimke, Kommoden, Trumeaux, Tische, Stable, Diwana usw.

Betten, Teppiche, Gardinen.

Konfektion

Damenmant, Gostûmes. Paletots, Blusen, Herrenanzage, Paletots, Ulsters, Junglings- u. Knaben-Konfektion in risalger Auswahl.

ohne Anzahlung für meine verehrlichen Kunden und Beumte.

Kredli n. auswārts

Wiesbaden Baronstr.

Wasche Bleich Goda.

verlegt. Einem Sbjahrigen Taglobner aus ber großen Gifchergaffe, der einen Feuerwerfstorper abbrennen wollte, foling bie Bulve-maffe in das Gesicht und perbrannte ihm die rechte Gesichtsbalite, crish bas Linge murbe nerteigt. Die ber Friebberger Anloge hondiertel ein 17 abreger Kantmann etes Bodenbeim mit ginem Genermerte-lurger, moort biefer exploblette find ihm Bas gange Gesicht, fomte bas unbie Luge famer verbramte.

- Illis in ber Rucht gum Greitog ein Monrenhandler in ber miten Rainger Garie in bem neben feiner blobnung gelegenen Laben ein Geraufd burte, nahm er feinen Reveluer und feuerie auf bie im Ruben befindlichen Diebe underere Schulle ind. Die film-breiber ergriffen bie Bundt. Einer von ihnen wurde balb barnuf an einer bewegiparten Torridjatt verhaltet.

Brenbuch. Gier murbe eine mannlige Leiche aus bem Abein genandet. Alter 2h bis 30 Johre, 170 Jentimpter großt rollich-niondes span. In einem bei ber Beiche burgeführenen Rolligbuch mercen mehrere Abreffen mit bem Familiemamen "Japp" attige-

Allerlei aus der Umgegend.

Melley, Beim Robeln verungludie, ber 12febrige Schuler Konig baburd, ball bie uprheren holyeile bes Schlittene ben tin-ten Stentel bes finaben burchbobrten. Die Santiatemache brachte

ben Berlegten ins Sofpital. - Der Rechenschaftaberacht ber Ceabt Daing für bas Rechnungsjahr 1912/13 folleht in ber Setrieberechnung mit 11 282 409 Blart Einnahmen, und 10 521 951 Mart Rusgaben. Ben dem Ueberichun und 750 458 Warf geben die Beberträge bewilligter Stredite in das neue Rechnungssahr mit 199 473 und Musstände 1912 mit bl. 879 Mart ab, jo dah als tarjachicher Ueberkhun 600 103 Mart bleiben. Aus der Bermagenungammenfiellung gebt beroor, boy die Schulbenfaßt 47,33 Millionen betrügt, bas Beringen 85.01 Millionen Mart, ohne bas Bermogen ber finbifchen Sportaffe mit 4.55 Dillionen Mort.

- Die Schiffabet im Gebiet bes Mains ift eingestellig Die Mehre merben niebergelegt.

Die Erftabifführung des "Variligi" am Mainger Subbibenter nm Freitig erbreibte nach den verliegenben Berichten ben Ben ein, bah bas Miert bei ernfter Borbereitung auch mit mittberer Giatifierung ben hoben Intentionen feines Schupfero ent-precient bermusgebrocht werden town. Detoratio field man fich un bas Banenuber Motter. Im Bulchauerraum benunte man als fümmungatorberndes Element motigeune Beleuchtung. Das hibliffe Decheiter, ban ichonften Wedliant entialtete, miebe unter herrn Ropellmeifer M. Borier ber Poritiut in porice flicher Weife unroht. Much die Choice die auf die Anabenfilmmen flangen rein und marbig. Die Schiften waren voll Gifere dei ihrer Aufgade. Defandere bewertensmert war der limband, daß die Erstantischrung im Wegenich ju manden großern Bunnen ausschliefilich mit einbetmilden Fraten fratiand, Gereden Vollenhetes boten Bogl (Baritipi), Loni Meinert (Rundra), Grenen (Amjories), Stod (Garmemany). Die Regie ließ die jurglältige Hand des Herri Sofret Bedrand überall erfennen. — Bit werden über die fiufführung nach eingebenb berichten.

Rierstein. Dannerstag vormittag furz nach 7 Uhr brach auf bisder unaufnellärte Weise in der Pupanlage ber Matylabeit Ge-brüher Britel, bormals Schröder Sandfort, Größever aus. Die Gender Beitel, bornnels Schrober Cenbfort, Geogleber aus. Die Flemmen ergriffen sofort ban gange Gebäude, sobats bie Fewer-webr, die zubem bei ber fanten Költe fehr durch bao Jurieren ber Schläuche beim Spripen behindert war, nur verluchen tonnte, bon Jeuer auf seinen dertigen behindert war, nur verluchen tonnte, bon Jeuer auf seinen dertigen behindert war, nur verluchen bennte, bon Jeuer auf seinen der heite gebeiterung ber Schläuft. Er ift durch Berlicherung gedeckt. Der Gesambetrieb der Jahrif veleibet teinerlei Unterbrechung.

Darmilabt. In ber gebeimnisvollen Schiefeffare in ber Reujahrennacht, bei welcher ber 27 Jahre alle Bochhalter Peter Doefinm, als er mit seiner Frain um 12 Uhr ans offene Fenster getreten war, um mit seinen Rachbarn Renjahrenninsche zu wechteln, von einem Renatoerschuft isdlich getroffen wurde, find poet Personen, die in bem gegenüber liegenben Saufe mohnen, feftgenommen morben.

firengund. Das Kurthenter übernimmt als Rochfolger bes bisherigen Leiters Delm ber Direftor bes Geibelberger Stadt-thenters Reihner vom Rot ab für die Sommeripteizelt mit feinem heibelberger Winterperforat.

Dermijotes.

Touwetter in Berlin.

Berlin, 3. Januar. Durch bas Taumetter haben fich bie Berlehrsichmierigfeiten in ber Stadt noch vermehrt. Unnübernb vier Millionen Rubifmeter Schner find offein in Berlin zu befei-rigen. Insgesomt find von der fiddelichen Stroffenreinigungsverwenttung 7000 Mann auf ben Strafen beichaftigt. Die norbanbenen 66 Schneepfinge arbeiten ununterbrochen Lag und Racht Die ber Bernburgerftrofe feurzte, als ber Oberfeutnant Bogt auf Dem Burgerfteig Berionen begrubte, eine ins Rutichen gerasme Schnermalle bam Dache berab und fel bem Oberleutnam auf ben Copi. Der Oberfemmant foll, mie bes "Berliner Lagebiatt" meibet. eine ichmere Gebirnerichutterung bavongeregen

Derungludter Militar: Urlaubergug. 7 Cote.

We e ft . 3. Januar. (Mintlich.) Beute nacht gegen 11 Uhr ftieß ber Militarurianbergug Rr. 44 bei ber Ablentung auf Geleis Rr. 9 mit bem Bahnhol Woippy wegen Ueberholung burch ben Ciljug No. 112 unt einen Breilboff nuf, Ca find fieben Tote mib 4 Schwerverleigte festgestellt worden.

De 8. 3. Jamuar. Rach prinaten Mitteilungen ift bei bem Unifioh bes Juges auf ben Prelibod bie Majchine enigleift und ber Podwagen in einen Berfenenwagen hineingesahren. Die Bohl ber Leien wirb pringtim gleichfalls mit fieben angegeben, Die Jahl ber Schmerverlegten mit 12. Dagu tommen noch 12 Beichtverlegte. Deentere Bobn- und Millidedrate moren fofort gur Stelle. Much murbe fofort ein Sillfogug noch ber Unfallfielle entfanbt, ber ben Bermondeten fofort bie erfte Sille teiftete. Comen bis fest befannt, find bie Bermundeten bereits alle in ben Lagaretien untergebencht. Die Colbaten gehoren ben in Dej garntjonierenben Regimentern Rr. 76 und 144 au.

Meg. 3. Januar. Bei bem Militärzug-Ungläd ist vom Per-lougi nirmand verlegt worden. Die Betomotine hat fich bis zur lidglenhobe in ben Erbboben eingemilht. Der binter ihr laufenbe Bodfmagen ift em hinteren Teile gertrommert. Gerner murbe ber nordere Leil bes hinter bem Podwagen laufenben Mogens beitter Male größentells gerftort.

UR e. g. A. Danuar. Der bei Wolppy verunglichte Militärur-nubergig tum aus ber Gegend von Barmen-Elberiefft. Er brachte innbersing bum and der Gegend von Barmen-Elberfeld. Er brackte lielauber der in Mey garmijonderenden Infanterbersellmenter Ur. 67, 144, 145 und 173 aus ihrer deinnt in des Garmijon garmf. Die Lah der Gerübeten deträgt sieden. — Ihre Romen sind einstweilen nach nicht lestgefellt. De einer gehört den Regimentern Grund 145 en, die übrigen fünf dem Infanterie-Regiment 173. Schwerverleist find, davon einer lebenspelähelich, film Goldaten: Reumer von der 10. Kampraprie des Infanterie-Regiments 145, und von der 9. Kompognie des 173. Infanterie-Regiments die Soldaten Weis, Maddeling, Schwist und Körfer, Die Geröfeten find in des Garmijonstalleinen, Schwist und Körfer. Die Geröfeten sind in des Garmijonstalleiser I in Weis gebracht worden, wo sie aufgebahrt sind.

Men. 3. Banuar. Rach einer bahrumtlichen Mittellung find getotet morden: die Mustellere Rider, Rembardt und Paah vam Int Roct. 173, Wille und Schalbof vom Regiment 145. Lohmeier und Wilmer vom Regiment 67. Do ber lehtere intschich ber Winsteller Wilmer ift, mie noch bem Namen in seiner Rantur ongenammen merben tonnte, sieht noch nicht einmandfrei sest. — Die Bernspflödien vom Rogiment 173 sammen alle am Barmen, mu ber Geben mit Regiment 173 sammen alle am Barmen, mu ble fibrigen Berungludten beheimntet find, unterliegt nach ber Fell-

Mergle und Aranfentaffen.

Berlin. Roch ber um 28. Dezember in Berlin punichen den Organisationen ber Renntentoffen und Merge gufianbegetommenen Bereinbarung follen bie Mergte, die von ben Rrantentoffen mabrend ber Berringsitreftigleiten von einemdens herungezogen und jebt angeftelb find, elabald von ber fallenurgifichen Tatigfeit au ben Orte gegen eine Mojindung der Bofprüche einbunden werden. In Diffelborf wurde burch die zu diesem Zwecke inter der Beitung des Regierungspröfidenten geführen Berhandlungen eine Einigung aufchen dem Kersteverein und dem Krontenfallenberbande erzielt. monach bie neumgenemmenen Kollendrate Werbnitte ubite in Ditigfeit treten.

maket. Der Milderer Finbemann aus gemenende, der am Meihnnehrenden) ben Forber Snoche ihr Ruslunger Walbe erfcoff, murbe von einem Genburmen im Balbe bei Trubenbaufer nnettoiben. Juhrmann ichoft auf ben Beamten, ber einen Strei Schuft erlitt, morauf der Toter eintfam. Donnerstag früh bat lieb Fabremann in Migenbaufen getiellt. Die jehr gruße Klite (18 Grad) trieb ihn dazu, aus dem Waide betwaszukammen. Er wurde verhaftet. Die er nagibt, babe er den Fürfter in der Retwehr er-

Jrogen jum Wehrbritragsgrich. Ein Leier aus Barmen ihreust ber Kidn. Ih. es berricht große Akrimungsverichtebenheit burüber, ob auch die Annumanen den Generalpard on gemöhren. Der 3 66 des Geleiere, der den Generalpordum entball, sein Bundespuol und Gemeinde ausdrücklich gleich und fagt, das Bermigen oder Einfammen, das diaher der Beitruerung durch einen Bundesstant od er eine Eine in die antiggen worden ill., dei nachtaglicher Anzeigen von Etrafe und Nachhaltungen beireit bleibt. Die Zweilet mitteben erft der Beitruerungsracht der Alle den das in der Anzeigen werden ill. Mirchen, bas in bem Gefen micht berudfichtigt ift. Darüber ift eine amiliche Arflärung wehl noch zu erwarten.

Bem flatrenschieber jum Bergrat. In Bob Gulza (Abiteingen) flate blefer Toge, Tojährig, ein in ber Bergroiffenichatt bochange-sehener Mann, ber Salmen Oberinspeltor Bergrat Binderutalb. schiener Menen, ber Salmen-Oberleispeltor Bergraf Bambermald, Er har seine Lauftbahn tediglich seiner Jähigfeit und seiner Un erze zu werdanfen. Als Sahn eines einfacheit sächstichen Bergmannes geboren, erzinten es nur untürlich, daß er seine Laufbahn und Karrenlichte er michen Kreiberger Vergwerfen begann. Der Jamge beimhite aber seien kreien Augenbild zur weiseren Ausbildung und es getang ihm, als er nach nicht 20 Indeen in Freidigung nachtweis sin bein Beind der Bergneddemie in Freiderig zu erlangen. Auch Bellenbung seines Studions ging er in den Dienit des sinhistigen Staates. Späterfan erhielt er den Aufters willesteilich zu erzeichen. Er darten bie Bergmerte und der Auftendemischieblich zu erzeichen. Er date dies Mustabe auch berg lättigke erlebigt. Ein werichen. Er date biefe Mustade auch barg lättigke erlebigt. Ein werichen Verdanden Wert über die Bergwerte und Sechnen Sachlens mar das Produkt seiner Forschungen. Auf Grund diese Wertes murde er nom Oberberghauptmann, Werten Grund biefen Bertes murbe er vom Oberberghauptmann, Briffen Beuft, nach Bad Bulgn berufen. Dier ift der Berftorbene mehr ole 50 Jahre lang tiltip gewesen. Die Saline von Bad Sulga hat er auf die hodyte Stufe gebracht.

Unnübe Bestedjungsverfache. In neuesten "Armeevererd-nungsbielt" finden wir, wie finnlich ichan oft, nachstebende trodene Rotig: "Dem Barfinnd des Muniar-Reubangmus Köln II find in einem Briefumschlag 150 Marf und dem Muliar-Baufebreiter bei dem Militär-Bausam Straftung i. G. II eine Kifte mit 30 Jigarren und in einem Briefumschlag 40 Marf zugegangen. Die Beträge und der Litös aus dem Berfauf der Zigarren find zur Berfügung ber Speresbermaltung gestellt morben, ba über bie Ginfenber und bie Beranfaffung ber Genbungen nichts befannt ift. Die Gummen lind ben Ginnohmen ber Aniches zugeführt morben." Es mite ichen, wenn num bei Abeinigfeilen alle Chargen bis zu den unterften berab biefem einsachen Beispiel folgten, damit nuch die Zigurren-fifte, ben Feldmebels und der Schinfen bes Unteroffigiero aus ben

Bigolattern verichwinden tonnen. Berlin. Ueber den Forigong der Forschungen von Profesior Lummer zur Wertlüftigung oon Koble und Diamon-ten erhalten mer jotzende auchentiche Mittellung: Dos gesande Berdochtungsmaterial wird in einer Brochüre publigiert, welche in einen acht Bochen erschein. Dies Brochüre mied enthalten: Die Bersteitsbefringungen: Analysis aller demunten Koblenjarten, Minalysen des Ersprerungspreduites (treinfies Graphit): Bestim-mung des Schunzbaumstes in perichiedenen Koblen und reinen Diamung des Schnelspunftes in verlchiedenen Kohlen und reinen Dia-manten, die Unabhangigfeit von Drud, von der Unt des Gele-Leit, Stiffpari, Kohlenblorgh); verlchiedene Momentansprahmen der fillifigen Kublendberfidde und der Diamanten, welche deutsch erkennen laften, das in der Klutingkeitsichlicht beite lubijde Korproden in lebhafter Bewegung find. Die Bervioner Phytier beider sonichtuten find fich jeint erug barin, baß ile es mit dem ihriffigen Justond reinften Kohlendells zu im baben. Gleichwohl mochte brojefier Lummer auch diesmal wieder wie in der ersten und bieher einzigen Rotig beimern, bag bie Bestichte wenigitens vorläu-fig weber für die Technit, noch für die Induftrie irgendurelige praftifc Bebeutung beanfpruchen tonnen. Die Brofcure tommt bei Biebreg u. Cohn in Brannschweig beraus.

Meneilt, ber neue Solomo. Der verfierbene Meneilt rübmte fich, und feine Unterianen maren felfenfeit benon überzeugt, balg er ein Sprof bes Ronigs Salamo fel. Die Urt, mie er biswellen in fenwierigen Gutlen bas Wecht zu finden wuhte, folgt ihn werigsteno als geiftigen Rochfolger bleies Abnberry geschener herricht das mojaifche Gelen der Moge um Auge, wer einen anderen verlegt oder getötet dat und seine Schuld nicht mit teurem Gelde absloten kann, mich den Alutpreis gablen. Eines Lages waren nun, wie in der "Limes" erzählt mird, zwei Münner damit beichafrigt, Planmen gu ernten; ber eine fag mif bem Baum und ichlittelte bie Zweige, ber anbere ton bie Friichte auf. Ploifich broch ber Mit, auf bem ber Mann aben fach: blefer fturgte auf feinen Befährten und broch ihm bas Mudgrat. Balbrend ber ichmer Betroffene feinen Berlegungen erlag, tom ber andere mit einigen Munden bavon. Die Familie bes Gefcteten forberte eine Geib. entichabigung nan 500 Mart, und be ber Schulbige tein Gelb batte. sorderte sie sein Leben. Der stall murde von Reneilt gebrucht.
"Gut", sagte der Regus, nachdem er beide Harteien augebürt hatte.
"Ihr habt das Recht, das Leben diese Mannes zu sprehern. Aber das Geleh ftellt seit, daß der Morder denselben Lod sterben nuch wie das Opier. Als Hettere einer von euch auf diesen Baum sund bamit mice Menelif auf einen riefigen Mantbeerbaum in ber Rabe) und fillerie fich von ben 3meigen auf ben Schulbigen berub!" Dago tonnte fich indes teiner von ben Bermanbten bes Getoteten entfollieben.

Buntes Alleriei.

Goppingen. Dannerstag nacht murbe in Salach ber Schutz-mann Deltuch von brei Italienern erstochen. Die Iater fonnten bis jeht noch nicht gefaht werben.

Stutigart, Baurat Projeffer Pidreggill, Lehrer für Maschinen-ban und Efeffrotechnif an der fanglichen Baugemerfelchule in Sinilaart wird feit Beitpantien vermist. Die Angehärigen bes Liermisten, der im 48. Debensjahre fiedt, haben für desten Auf-

Piernigten, der im 48. Debensjoder fredt, guben für desen Auffindung eine Betohnung ausgeseigt.

Aufmberg. Dieser Tage wird hier das mit einem Kostenausmand von 1 600 000 Rart erdaute städische Beitsbad erössnet. Es
enthält zwei Schwinmholden für Manner, ein Frauenschweinundad,
ein röunschbeden in großer Johl und — nicht zu vergessen — ein

Rochem. Der Gasthof "Jum Kaiser" it abgebrannt. Der Be-liber wurde wegen Berbachts der Brandstittung verhaltet. Remnied. In der Revighrenacht verunglichte bier nach Ausübung feines Dienstes auf einem hier vor Anter liegenden Schiffe ber Zellbeamie banjen mis Roln. Er fülligte von bem glatten Berbed ins Wolfer und ertrant. Seine Leiche murbe freitag

Dillelbori. Gel einem Wirtshausstreit in Werben wurden Domervion nocht zwei Beigier durch Wellerstiche erheblich verlegt. Mis die beiden Berlegten in ihre Wohnung am Werdenerselbe ge-bracht wurden, entletzte sich die im selben Haufe wohnende Witwe Baumeilter fo febr, bag fie por Echren flarb.

Plauen 1. Bglt. Begen Abrperverlegung wer ein Rinberfrüulein in Elauen angeflagt, weit es einem eingezogenen Baugen auf ber Strofie eine Obrfeige gegeben hatte. Bas Planater Schoffengericht sprach bas Middeben frei und lieffre fab auf ben Boben einer Unsicheraum ber Obertqubespersols Beite, bie folgen bermaben innere: "Deber Bultsgemaße fann negen Ungegenen-beiten und Rupsfelen non Rindern einfigneiten und biefe in ent-

fprechender Weile glabtigen.
Menchen, 3. Januar. Die Lireftian der Pinalothefen hat einen Brief erhalten, in dem der angebilde Bilderdich gegen eine Enthaldbinnen vom 400 Mart. die gehoderenn Bilder guruckjungen fich erbietet. Wer der Brieffcreiber fit, konnte nach unch ermittelt

Weimer. Damerstag aberd entjund hier im Soltheater wild-rend der Mujindrung des "Freichig" in der Wolfichluchtigene ein Kulistenbeand. Die sinte werdere Solitte murde durch einen Bilg-ftrahl autgindet und brannte lichteriad. Die Stene nurfte abge-brachen werden und der Liordaug mußte fallen. Die Itaminen brangen unter bem Borbang bervor, Ginige erfebredte Jufchauer wellten bor Theater verlaffen, wurden aber purudgehalten. Das Teuer wurde bald gelofcht und die Borgellung tennie abne Störung ju Ende geführt werben.

Bertin. In ber Reujobrenacht entiebte fich ber Atfichtige Remgergefelle Otto Schufter burch einen Schuft in ben Repf. Er hinterlieh einen Zettel, auf bem die Worte finnben: "Lieber Freund! Wette nicht, foutt gehts Vir wiel mir. Schufter mar nicht unbemittelt. Er fpleite leibenschaftlich find ver-ier alles, was er verbiente. Zwei andere Manner begingen in ber Reufahrenacht Gelbftmord wegen unbeitbarer Leiben.

merte

mege taufe mehm

bore nuar bieje

Ronne (Bornholm). Gin neues ruffithree Sceminentoot, bas in England gebauf morden war und fich auf ber Jahrt pon Riddlesboraugh nach Liban befund, litundete bei Mrunger. Die Bejahung befiand aus fechs Englandern und einem euffichen Diff-Sie ging an Bord eines Rettungsbootes, Dan fenterte. Der tulfische Ofizier und ein Maschinenmant murben gereitet, mahrend ber Rapitan und die übrigen wire Mann ertrunten. Wier Leichen murben bereits an Land getrleben.

Mentone. In einem Steinbruch bei Naquelrume ereignete fich eine Exptofion, Debrete Perfanen murben verleit, einige find

Meuefte Nachrichten.

Roln, 3. Januar. In Saffelo bei Roln erfrantte eine gange Arbeiterfamilie miter ichmeren Bergeitungvericheinungen nach bem Genuft felbft bereiteter Burft. Der Liater und eine Tochter finb bereite geftorben. Die übrigen Jamilleumaglieber liegen lebenegeführlich barmieber.

Djorgheim, 3. Sannar. Beim Robelte juhren brei 17filbrige Golbichmiebe gegen einen Laternenpfahl. Dem einen murbe ber Schabel gertrummert, fedaft er turg barauf verftarb, ber gweite erlitt einen Schenfelbruch und ber britte fam unverlegt benom.

Sigmaringen, 3. Demoar. Bunft 8 Uhr 55 Min. fam Der Roller in feinem Sonbergng aus Tuttlingen bier an.

Berlin, 3. Januar. Die burch ben Rudtritt von Erzellens Berg natwendig geworbene Meuwahl bes Brofibenten ber hondelnfammer ift geftern vollzogen worben. Jum Brafibenten wurde ber bisberige erfte Bigeprofibent Generalfonful Frang von Menbelsfohn, jum erften Bigeprofibenten ber bisberige gweite Bigeprofibent Louis Raveno und gum goelten Bigeprofibenten Gebeiment Ropersty gewählt.

Reubrandenburg, 3. Januar, Der Jührer eines Detroleimsmagens, ber fich auf bem Wege nach Gelbberg in Medlenburg befand, geriet in einem Schneefturm und erfror. Unch eines ber Bierbe fiet ber Rillie jum Opfer. Die Gelbtafche ben Ruffchero, Die eima 500 Mart enthielt,ift verfcunnben, fo bag ber Erfrorene mobildeinlich von einem Unbefannten bernubt morben ift.

Bregeng, 3. Januar. Beftern brunnte ber befannte Touristengajthol halber auf bem Pfanber vollständig nieber.

Parts, 3. Januar. Der Erlaf; über bie Errichtung bes 21. Armeeforps bestimmt, bag biefes fein Raupiquartier in Epernan haben merte.

Rom, 3. Januar. Der Pring Giovannt Borghese fillirgte gestern, als er fic auf einer Judysjagd befand, vom Pilerde und jag fich felwere Berlegungen zu. Wenn diese auch nicht birett lebensgeführlich find, fo burfte ber Being boch auf langere Beit ans Rruntenfoger gefoffeit fein.

Parlo, d. Banuar. Wie aus Le Mans gemelbet mirb, fam es in einem Restaurom von Le Mort zu einem Zweichenfall gwischen Deutschen und Frangofen. Eime 10 beutsche Arbeiter Jahen bei einer geler, ale einer von innen, mührend ein patriotiffere Bied einer geier, als einer von innen, wahrend ein patrietischen Bieb gefungen wurde, zu pleiten begann. Als die Martellalie gespielt wurde, fanden der Beutlichen von ihren Plätzen nicht auf. Sie wurden darauf von den Franzolen nörflich und belieb der Gine allgemeine Junjerei entfand, jodaß schließich die Polizie einschreiten mußte. Die Deutlichen mußten ichließich unter polizielicher Bebetaung nach Aaufe begleitet merben. Aechrere Berhaftungen murden beragennene lungen murben vorgenommen.

Leitung Gleibe Zeibler. Bernnimortlich für ben rebolitonellen Zeit Paul Jorichief, für ben Rettome- und Angeigenteil Heinr. Biebt, für ben Drud und Berlag Bild, Holtapfel, fürstl. in Biebrich. Rotationsbeud und Berlag ber kieltrafibruderel Guibo Belbler in Blebrich.

Anzeigen-Teil

Todes-Anzeige.

Verwandten. Freumien und Bekannten bier-durch die sehmerziiche Nachricht, daß unser imigat-geliebtes Schuchen. Brüderchen und Enseichen

Lorenz

nach langem schweren Leiden, im Alter von Fl. Jahren, gestern versterhen ist Die trauernden Hinterbliebenen:

Familia Bernhard Schmitt. Die Reerdigung findet mergen Senutag nach: dem Nachmittagsgebterdienst statt.

Berfteigerung.

Monton, ben 5. Januar be, 36., nachmittage 3 Ubr, ver-ftelgere ich in Sichheim um Main auf ridierliche Ungebnand ein Bug- und Reitpferd (brauner Walloch), Commeiplay für Stinfliebaber Reftauration "Bum Weither-

Darbt, Gerichebuollaleber in Codheim a Mi

Boranzeige. Dan Gelbant bed Wingens Rather Weilbacher mirb out bie Dauer bem it Johren verondtert. Der Eng wird und bie bestannt genehen. Die Gembinde werden nich and ber Sand vergeben. Röberes fit zu refragen bei

Kafpar Weitbacher, Sponheimftr. 4.

serverlegung mar ein Kinderer einem umprzeginen Jungen geben bulte. Das Plemaner i frei und bellie fich nul ben landeogerichte Jenn, die folgen-emille kom, gegen Ungegogeneinschreiten und Dieje in eit.

etilan der Sinafothefen bat ngebliche Gilberbied gegeit eine elichteren Müser gerlietzugeben r.It. tennie nach nicht ermittelt

mitand hier im hoftheater mahng" in ber Welfischlichtigene ein getfitte wurde burch einen Bith-erisch. Die Szene mußte abge-mußte fullen. Die Stammen or. Einige erichrectte Judchauer ieben aber guruchgehalten. Don Gorftellung fonnte ohne Störtung

gt entleibte fich ber Itishripe einen Schule in den Ropt. Er die Worte franden: "Eleber nft gehts Dir wie mir. r spielte leibenichaftlich und ver-andere Manner begingen in der unheilbater Leiben.

ies rullifches Secminemboot, ban umb fich auf ber John puninb, ftranbete bei Uranger. Die indern und einem ruffchen Diffriungsbootes, das fenterte. Der nmant wurden gerettet, möhrend Mami extranfen. Bier Beichen

nruch bei Roquetrims ereignete onen wurden verlegt, einige find

achrichten.

eta bei Rolm erfrantte eine gange ergiftungserscheinungen nach bem Der Beiet und eine Tochter find Jumitienmitglieber flegen febeno-

m Robeln führen brei 17jubrige enpfahl. Dem einen murbe ber us dorauf verftarb, ber gweite erbritte fam unverleigt bavon.

hunti 8 libr 35 Min. fam ber Intilingen bier an.

burdy ben Rödtritt von Erzelleng pahl bes Profibenten ber handelsben. Jum Prafibenten murbe ber neralfoniul Frang von Menbelsber bisherige greete Bigeprafibent dien Blyeprofibenten Geheiment

Januar. Der Führer eines Den Wege nach Feldberg in Medlenmeeftarm und erfcor. Wach eines ifer. Die Gleibtafche bes Rulfchers, erfchwunden, jo bag ber Erfrarene unden beraubt worden ift.

Gleftern brannte ber befannte Pfänder vollständig nieder.

dah über die Erichtung des II. es jein Pouptquartier in Specian

Giovanni Borghele ftilrzte gestern, besand, vom Oferde und jog lich n biese auch nicht bierte lebensge-3 bods auf langere Zeit ann Kron-

Le Mans gemelbet wird, fam es in ns zu einem Imischenfall gmischen en 10 beutsche Arbeiter laben bei en, während ein patriotisches Lied gann. Als die Martellülje gespielt von ihren Plähen nicht auf. See gesen wörflich und tätlich beseidigt. sid, juduh schlieftlich die Polizei einn murbten fehlbeiglich unter politieregleitet merben. Diebrere Berhaf-

mortlich für den redaftianellen Beit e- und Anzeigenteil Deine, Gucht, für gepiel, fomst. in Biederich, Robationebruderet Gimbo Beibler in Biebridt.

Transport of the second second gen-Teil

-Anzelgenden und Hekaunten bler-Nuchricht, daß unser innigat-ndarchen und Enkelchen

FCHZ

em Leiden, im Alter von retorben ist. 711

turruden Hinterbliebenen lie Bernhard Schmitt.

ndet morgen Bountag nach adienst statt.

eigerung. be. 38. nachmittage 3 Hbr, verfain ouf rimerline Anardmana leitpferb (brauner Wallach). obaher Offitauranian "Jam Beiher-

richiovellaleber in Cochbelm a M?

8 Aniver Weilbächer mich auf die niet Der Lan wird noch über be-ode werden auch aus ber Sand ver-ben bei

eilbacher, Sponheimite, 4.

Sochheimer Stadtanzeiger Zweites Blatt.

Cametan, ben 3. Januar 1914,

8. Jabra.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bochheim am Main.

Befanntmachung.

And die polizeilichen Bestimmungen, wegen Bestremung ber Strafen bei Glattele, wied aufwertstum gemacht mit dem Bemerten, daß Umerlagung der Anordnung bestroft wird. Weiter werden die Pilantigen auf die Folge der Unterlasjung bezägl. ihrer Saftpilicht hingewiesen.

Sochheim v. 28., ben 3. Januar 1914.

Der Burgermeifter: 21 rabacher.

Befauntmachung.

Die Immobilien des Herrn Beter Bauf Lauer hier follen am Militwoch, den 7. Januar I. 36., vormittags 10% Uhr mergen der eingelegten Rachgeboten nochmals im Kathaufe zuen Bertaufe ausgeboten merden. Dabei wird mit dem Zuschlage die Genehmigung endgültig erteilt oder verjagt.

Hochheim a. M., ben 2. Januar 1913.

Der Bürgermeifter. Argbacher.

Pllicht-Feuerwehr.

Diejenigen Ungehörigen ber Pflichtfeuermehr, ble in 1883 geboren find, werben aufgeforbert, ihre Armbinden bis jum 10 Januar 1914 an ben Oberbrandmeifter Bofting bier abzuliefern. Mit biefer Ablieferung find fie von ber Pflichtfeuermehr enthunben.

Spochheim a. M., ben 31. Dezember 1913. Die Bolizeiberwaltung. Urgbacher.

Gefunden:

Ead Rom.

1 Gleibitüd. Der Gigentilmer wird erfucht, innerhalb fi Wochen feine Rochte geltenb zu machen.

Sochheim a. M., ben 29. Dezember 1913. Die Beligeiverwolltung. Urgbacher.

Befonntmodung.

Jur Berhütung von Wosserleitungsschäben werden die Haus-bestiger erinnert, daß bei eintretender Költe die Wasserleitung ab-zuftellen ist und die Köhren ganz wosserste sein müllen. Sochheim a. M., ben 19. Dezember 1913.

Der Bürgermeifter. Urgbacher.

Betrifft: Hbgabe von Obit-Chelreifern.

Weterifer toftenton am Lambwerte und Objiglichter gur Bertellung welangen. Brigende Sorten find für die hiefigen Berhaltniffe befonbers

empfehlenswert:

1. Mpiel Weiher Marapiel, Graue Berbitcenette, Gelber Erbapiel, Ja-tob Lebel, Candsberger Renette, Baumaums Renette, Ranada Re-nette, Schöner von Bostop, Schulnafe, Bolfenapiel.

2. Birneu. Billiams Chriftbirne, Bestebirne, Gellerts Bufferbirne, Gule Luffe von Avrandyes, Bose's Flaschendirne, Diets Butterbirne, Passeenbirne, Praisdent Drougte, Großer Ragenfopf.

3. Ritigen. Roburger Malfiriche, Fromms herzfiriche, hebeisinger Riefen-finsepettleiche, Speatriche, Involvonstriche, Grobe ichmarze Leberfiriche, Große lange Cottiriche.

4. 3wellden.

Bühler Frühyweische, Rivers Frühpflaume, Mirabelle von Nancy, Adnigin Pitroriapilaume, Große grüne Reineflaube. Bangerchelms Frührweische.

Biangescheins Frühzweische.

Danit die gewigende Anjahl Edefreifer beschafft werden fann, ersuche ich die Woggirate und die Gemeindemorschade, zu ermitteln, welche Sorien und Stüdzahl Edefreiser in den einzelnen Gemeinden gewählicht werden. Der Bedarf ist mir in einer Jusammenfiellung unter Angabe der Romen der Besteller die spätellens zum 31. Januar t. 3. anzugeigen. Später eingehende Bestellungen tonnen nur erledigt werben, foweit Borrat vorhanben ift. Ein Reis gibbt 10 Mugen, fobah es für 3 Sfropfer genügt, wonach bie Angaht ber gu bestellenden Reifer gu bemeffen ift.

Der Berjand ber Ebelreifer erfolgt je nach Bitterung Enbe Gebruar ober Unfangs Dars.

Seblangeige ift micht erforberlich.

Micababen, ben 17. Dezember 1913.

Der Borfigende bes Rreisausichuffes. oon heimburg. 3.-9kr. II. 9949.

Wirb mit ber Aufforderung befannt gemocht, bag Anmel-bungen auf Bezug vom Chefreifer fofort im Rathaufe mührend ber Bermittagobienftstunden zu muchen find.

Sod heim a. M. den 27. Dezember 1913. Der Magiftrat. Ergbacher.

Detountmadung

In Die Berren Bürgermeifter.

Betrifft: Muffbellung ber Stommtollen pro 1914. Die Stammroffen pro 1914, in welche auf Geund ber in ihren

Sanben befindlichen Geburreliften ic. 1 alle im Dobre 1894 innerhalb bes Gemeinbebegirts geborenen

Militärpflichtigen, lofern fie nicht bereits verstorben find, Z. alle biejenigen Militärpflichtigen ber Jahrgünge 1892, 1893 und 1894, welche sich in der Zeit vom 2. Januar bis zum 15. Januar 1914 oder nach underfaglich annelben, jewie 3. solche Militärpflichtige berseiben Jahrgunge, melche burch miliche Rachforschungen eine sonst noch als zur Anmelbung

verpftichtet, ermittelt merben, Mufnahme zu finden haben, find mach den Borichriften den § 46 der Weber-Dednung aufzusiellen. Milliarpflichtige der früheren Jahrgange, melde fich anmelden oder ermittell werden und noch nicht in ben Stantnitellen aufgeführt find, merben in ber Stantnitelle ihrer Alterstlaffe nadgetrogen. (Sterüber ift mir in jedem einzelnen Jalle noch besonders Ungeige zu machen.)

Heber ben Berbleib verzogener und bas Ableben anbermberts versterbener Militarpflichtigen find solvet amtliche Beicheinigungen singuglichen und ben Giammrollen als Beiege beignfügen, wobel Jedach unter himmeis auf meine Derfügung com 5. Jedeuar 1894, fiend, in. 34 Fot. 81. demerft wied, daß die Bürgermeiler nur befügt find, mit den ihnen gleichslichenden Behörden anderer fireise den dem Kraffe den dem in dererspondenz zu treien, en jedoch für der lichen unftatthaft ist, fich mit höher lichenden Behörden, wie 3. B. mit dem unftatthaft ist, fich mit höher lichenden Behörden, wie 3. B. mit diminaritien den Griefen dem in diretten Berfehr mil Inisersihenden von Erigh-Kommissonen in diretten Derfehr zu sehen, Grecheint es notmendig, eine berärtige Behörde um Australit zu bitten, so ihr die bezängliche Requision dur ch mich zu ver-

Bon Militürpflichtigen, melde nicht in ber Gemeinde geboren find, mullen, fofern fie fich ben Erfagbeborben noch nicht geftellt @. § 32.)

haben und baber noch nicht im Befige eines Colungescheines fich be-finden, Geburtsicheine, aus welchen insbesondere auch der Geburts-art bes Betreffenden beutlich erfichtlich fein muß, eingesorbert und

als Belege der Stammarolle vorgelegt werden.

1. Die Refrusierungsstammrollen werden jahrgangsweise angelegt, sodaß für alle Militärpsüchtigen, welche inwerhalb eines Kalenderjahres geboren find, eine besondere Stamm-

relle besieht.

2. Die Weitstärpflichtigen werden in genau alphabetischer Rieihensolge in die Retruiterungsstammrollen ihres Jahrganges eingetragen, und sind die Familienn am en mit lateinscher, die Bornamen mit benticher Schrift und zwar die Bestieren untereinander zu schriften den der Rustame zu unterstreichen ill. Die Schrift muh deutlich und sorgfätig gehalten sein und dürfen Irrungen uicht durch Radierungen, sondern mittels Durchtrichs verdeisert werden.

3. Bei Anlegung der Stammrolle ist unter dem Ramen seden Bunftladens verhalten verdeinen Ramen zu Radierungen irre zu rolle bejtebt.

Buchflobens genügender Raum ju Rachtragungen frei gu fallen.
4. Die Militärpflichtigen mit gleichen Unlangsbuchstaben mer-ben unter jich mieber alphubetisch georbnet und numeriert.

5. Unebeliche Gubne werben nach bem Ramen ber Rutter gemannt.

6. Bei der ersten Auftellung worden nur die Rubeiten 1—10 ausgestütt, josen dies mit unzweiselhafter Sicherheit gesichehen tann, preiselhafte Angaben sind, sofern sich bieselben nicht soson erführen lassen, mit Beistift einzutragen. Die Spalte 10 mird mit sa (mit Ainte) ober nein (mit Bleistift) ausgeställt und das Datum der ersolgten Inweldung hinzu-

Weirer ift bei Aufftellung ber Ctommrollen noch folgenden gu

achten:

1. Bei sämtlichen Militärpstächtigen, die mit Plerden umzugeben verstehen, ist in Spalte 8 der Viefranierungsstammerolle der Eintrog "plerdefundig" zu machen.

2. Ist ein Militärpstächtiger von Gewerde "Hussphaled", so ilt dies ebensälls in der odengenannten Spalte besonders anzugeden, sit dereiche Schloser, so ist ersächlich zu machen, ab Bau- oder Machtinen-Schloser.

3. Ist der Nater (dezw. die Steen) eines Militärpflich gen verstorden, in ist in Spalte 6 unter a der Stammrolle zu vermerken, wer der Vormund ist und med dereiche moden.

no berfelbe wohnt. In der Spalle "Bemertungen" find idmiliche gerichflichen Bestrofungen einzulragen, welche der beir. Militärpsticktige sosohl vor der Aufmahme in die Stammrolle oder nach Aufmahme in dieselbe erlitten hat, under Angade des Datums des Urteilo, jamte des Gerichte, welches dasselbe ausgefproden hot.

5. Dinfichtlich ber Angaben, welche nicht ohne zweifellofe Sieberbeit gemacht werben fonnen, — infolge beffen bei ber Aufftellung bie betreffenben Spalten vorerft freigetalfen werben muffen - mollen Gie unbergüglich bie erfotberlichen Ermittelungen auftellen, bamit bis jur Cimfenbung ber Stammrollen an mich famtliche Spatten berfelben von 1-10 vollftanbig richtig ausgefüllt

6. Einzeige feblende ober unvollständige Eintrüge der Spalien 1-10 in den Simmerollen pro 1912 und 1913 find eben-falls nachträglich auf Grund ichteunigst anzustellender Erbebungen zu ergüngen.

7. Die Belege gu ben Stommrollen muffen ber Reihenfolge ber Militarpiliebtigen nach geordnet, numeriert und geheftet Die Stammrollen find mir fputeftens jum 5. Februar 1914 ein-

Wiesbaben, ben 12. Dezember 1913.

Der Ziolivorsitzende ber Erfag-Rommiffion bes Landfreifes Wiesbaben.

non Seimburg. 3. Rr L M.

Mirb veröffentlicht.

Dechheim a. M., ben 27. Dezember 1913. Die Bolijewermallung. Urabacher.

Befanntmadjung

Die Anmeibung jur Millifdr-Stemmrolle beir. Unter Bezugnahme auf ben die Melbepflicht ber Militarpflich-Unter Bezugnahme auf den die Werdepricht der Anliehrpflichtigen betreisenden § 25 der Riehrbedmung erjucke ich die Polizeibermoliungen zu Biedrich und Hochheim und die Herren Bürgermeister
des Kreises, der Bestimmungen desselben, welche nachstedend abgedeucht find, wiederholt auf orts übliche Weise zur allgeneu Kenntnis zu bringen und auf die krenge Besolgung
der dorin gegebenen Werschriften durch die bezu Verpflichteten mit Rachbruck zu halten und etwa vortommende Uedertretungen im
Wege der vortoutigen Straffestiepung zu ahnden.

Der § 25 ber Webrordnung lautet:

1. Nach Beginn ber Münterpflicht (§ 22.4) baben die Webrpflichtigen die Plischt, sich zur Aufnahme in die Refrutierungs-trammroße (§ 3.4) anzumelden (Netbepflicht). *) (R. 28. S. 5 31.)

Diefe Melbung muß in ber Zeit vom 2. Januar bis zum 15. Januar erfolgen. **)

2. Die Anmelbung erfolgt bei ber Ortobehorde bessenigen Ortes, an weichem ber Milistrofilichtige feinen bauernden Aufenthalt

Bis dauernder Aufenthalt ist anzusehen:
a) für militärpsiichtige Dienstduten, Haus- und Wirtschaftsbeamts, Handlungsdiener, Handwertsgefellen, Lehrlinge,
Babeilarbeiter und andere in einem ahnlichen Berhatmie fiebende Militärpflichtige ber Ort, in welchem fie in ber Lebre, im Dienft ober in Liebeit steben; Fabrifarbeiter usm., weiche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werben als am Bohnorte — nicht am Beschäftigungsorte — melbe-

pflichtig behandelt: b) für militarpliichtige Studierende, Schater und Jöglinge fon-tiger Lehrunftalten ber Ort, an welchem fich die Lehrunftalt befindet, die ber Genannten angeharen, fofern biefelben

auch en diefem Orte wohnen.

3. Hat ber Militarpflichtige feinen bauernben Aufenthalt, fo mei-

 Das der Minterpflichtige teinen deuernden Aufenschaft, so meddet er sich der Ortsbehörde seines Bahnsiges (W. G. § 17. G. v. 6. 5. 80. Urt. II. § 12.)
 Wer innerhald des Reichsgebietes weber einen dauernden Ausgenschaltsort nach einen Adhnsig hat, meldet sich in seinem Gebartsort zur Stammralle, und wenn der Geburtsort im Aussande liegt, in dem jenigen Orie, in welchem die Eitern aber Familienoberhäupter ihren seinen Wohnsig hatten. (W. v. 6. 8. 80. Wer. II. 8.12.) 6. 5. 80. Hrt. [L. § 12.)

5. Bei ber Ummelbung gur Stommrolle ift bas Geburtszeug-nio ***) vorzulegen, fofern bie Unmeibung nicht am Geburts-

pre fefbil erfolgt. 6. Sind Millidepflichtige von bem Orte, an welchem fie fich nach Biffer 2 ober 3 gur Stemmtrolle anzumelben haben, geing abmerenb (auf ber Reife bogriffene handlungsgebilfen, auf Gee befindliche Seeleute uim.), fo haben ihre Gibern, Bormunder, Bebrs, Brots oder Fobritherren die Berpflichtung, fie innerhalb bes in Ilfier I genannten Zeitraumen gur Stammtrolle

Dieselbe Berpflichtung ift, semeit dies gesehlich zuläffig, den Borftebern flactlicher ober unter stanticher Aufficht siebender Straf-, Beherungs- und Helanstollen in betrest der baselbst untergebrachten Aufliarpflichtigen aufzueriegen.

") Militarpflichtige, melde im Befig ben Berechtigungofcheines gum einjührig-treimulitgen Dienft ober bes Befähigungsnachweiles aum Geefbeuernsann find, haben beim Eintritt in bos militärpflichtige allter ihre Zurudftellung von ber Aushebung zu beantragen (§ 1884) und find alsdenn von ber Anmelbung zur Ketrutierungsftanumrelle

entbunden.
*** 3m übrigen fiebe \$ 77...
***) Dieje Geburtszeugniffe find toftenfrel zu erteilen. (R. BL.

7. Die Mumeldung zur Stommrolle ist in der varstehend vorges ihriedenen Weise feitens der Miliärpflichtigen so lange allichtiet zu wederholen, die eine endgültige Emtscheidung über die Dientiverpflichtung durch die Erjagbehörden erfolgt ist (§ 28 4). Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stommrolle ist der im ersten Williarpflichtsche erhaltene kolungsschein (§ 67) vor-

Augerbem find etwa eingetretene Beranberungen (in betreff bes Biohnungsfibes, des Gewerbes, des Standes ufm.) babei

onsuseigen. 8, Bon ber Wiederholung der Unmeldung zur Stammrolle find nur biejemgen Militärpstächtigen befreit, welche für einen be-fümmten Zeitraum von den Erfahdehörden ausdrücklich hier-von entbunden oder über das laufende Jahr himaus zurückge-

fteilt merben (§ 29 .). 9. Militärpflichtige, weiche nach Anmelbung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufent-halt ober Webnish verlegen, haben diese behafs Berichtigung der Stammrolle sowohl dem Abgange der Behörde ober Ber-ien, weiche sie in die Stammrolle aufgenammen hat, als auch nach der Anfantt an dem neuen Orie derfemigen, welche dejeibie bie Stammrolle führt, ipateitens innerhalb breter Doge zu melben (§ 47.4).

Loge zu meiben (§ 47.a).

10. Berfdumung der Meibesticht (Ziffer 1, 7 und V) entbindet nicht von der Beibesticht.

11. Wer die vorgeichriedenen Weidungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung berieben unterläht, ist mit Geschltrafe die zu breifig Mart oder mit halt die Judicht Tagen zu bestrafen.

31 diese Berfdumund durch Umplande herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Weidepflichtigen ing. so tritt feine Strafe ein (§ 26.a). (R. M. G. § 33.)

Wiesbaden, den 12. Dezember 1913.

Der Applicantidischde der Erfole Kappunillian des Landfreises

Der Zivilvorfigenbe ber Erfoh-Rommiffion bes Landfreifes

pon Beimburg.

Birb veröffentlicht.

Bodybeim a. M., ben 27. Dezember 1948.

Die Polizeinerwaltung, Urgbachen

Beidhuf.

Der Begirfvaunichuft hat in feiner Sigung vom 18. Dezember 1913 beichlorien, bezitgisch bes Beginnes ber Schonzelt für Birt., Solet, und Jafenenhennen und ber Einschrünfung ober Aufhebung ber Schonzeit für Dachse und wilde Enten es für bos Jahr 1914 bei ben gefestlichen Beltimmungen zu belaufen.

Miceboben, den 18. Dezember 1913. Der Begirteausschuft, Ling.

Birb veröffendlicht.

Wiesbaben, ben Di. Dezember 1913. Der Rönigliche Lanbrat. pon Seimburg.

3. Nr. I. 6906. Birb veröffentlicht.

Sochheim a. M., ben 27. Dezember 1913. Die Polizeiverwaltung. Urgbacher.

Nach ber Dienstanweisung für die Beamten der Berlickerungs Kontrollstellen der Landesversicherungsanstalt HessenKassau ist ein Tag der Boche selszulegen, an dem der Beamte
abne verherige Untrage von 8—1 libr vorm, und 4—6 Uhr nachmittags in seinem Geschültszummer anzutreisen ist.

Isach den bisherigen Ersahrungen hat sich für die Kontrollstelle Rüdesbeim — Wartstirtohe 27 — der Sonnabend als am
geeignetsten erweisen und ist vom Berstund der Bersicherungsanstalt als Sprechieg seitgesetzt worden.

Wiesbaben, ben 29. Dezember 1913. Renigliches Berficherungsamt für ben Landfreis Blesbaben. Der Borfigenbe:

3. Rr. I. V. A. 1890. Don freimburg. With veröffentlicht.

Sochheim a. Di., ben 1. Januar 1914.

Sochheim a. DL. ben L. Januar 1914.

Der Bürgermeifter. Urabacher.

Die Barichreiten über die Sonntagsruhe in den gewerdlichen Betrieben werden nach viellach übertreten. Einzelne Uedertretungen, mit z. B. das Aussiahren von Bier an den Sonntagnachmittegen, erfeigen ganz öffentlich.

Zop weise dahrer auf die Befimmungen des § 105a die o der Gewerdeordnung und der Befommungen dem 25. März 1895 — Amtsbiatt Geite 106—108, 15. April 1895 — Amtsbiatt Geite 137—138 und vom 10. Juli 1896 — Amtsbiatt Geite 249 spiele der Bollzet-Berordnung vom 12. März 1918 — Amtsbiatt Geite 115—117 din und mache zugleich darauf aufmerkenn, daß die Beitminungen auch auf Handwertsbetriebe Anwendung finden.

Zumiderbardbungen gegen diese Beitimmungen müllen in

Burniberbandlungen gegen biefe Bestimmungen muffen in Butunft unnachsichte bestraft werben. Biesbaden, ben 20. Dezember 1913. Der Ronigliche Conbrat

bon Deimburg. Birb veröffentlicht.

Der Burgermeifter. Urgbacher.

Befonntmodung. Den einfahrig-freiwilligen Dienft betreffenb.

Ca fommt haufig vor, bah die auf die Berechtigung gum ein-jahrig-freimilligen. Denft retieftierenben Militarpflichtigen ihre bagu notigen Antrage ju fpat einreichen und baburch ber Berechtigung verlusig geben. Bur Bermeibung berartiger Berfaum-nife werden biermit die bestiglichen Betimmungen ber Webrorbning gur öffentlichen Reinfints gebrocht. 5 89. 1. Die Bernbitgung gum einfahrig-freimilligen Dienft

bart im Bilgemeinen nicht vor vollendetein 17. Bebensjahr nach-

Die frühere Rachfuchung darf, lofern es sich nur um einem turzen Zeitraum bandett, ausnahmsweise durch die Erfazbehörde III. Inklanz zugelassen werden, doch hat in solchem Falle die Uns-händigung des Berochtigungsscheines nicht vor vollendetem 17. Lebensjohre zu erfolgen.

Der Nachmels ber Berechtigung begm, Die Belbringung ber für die Erieflung des Berichtigungescheines erforderlichen Unierlagen hat der Beriuft des Antochto ipalieftens die zum 1. April des erften Militarpflichtladeres dei der Priffungs-Kommission ju er-

Bei Richtinnehaltung biefes Beiszunfes barf ber Berech-tigungsicheln ausnahmeweise mit Genehmigung ber Erzagbehörbe III. Inftang erteilt werben.

2. Die Berochtigung wird bei berjenigen Prujungstummiffien für Einfahrig-Freiwillige nachgefucht, in beren Begirt ber Betreffende geltellungspflichtig fein wurde.

3 Wer die Berechtigung nachfuchen will, bat fich späteltens bis gum 1. Februar bos erften Militarpflichtigahres bei ber unter

Siffer 2 begeichneten Brufungs-Rommiffion ichriftlich ju meiden. 4 Der Meibung find beigufügen: a) ein Geburtszeugnio, b) eine Erffarung des Baters aber Bermunds über die Bereitmilligeine geringtung des Gaters oder Berminde über die Fereimilligteit, den Freimilligen wöhrend einer einschriegen altiden Dienlisgeit zu besteiben, auszurüften, sowie die Kolten für Wohnung und
Unterbolt zu übernehmen. Die Jöhigfeit dierzu ist obrigfeilich
zu bescheinigen, of ein Unbeischoltenbeitszeugnis, bas für Zöglinge
von bihreren Schulen, Egmnallen, Real-Gogunnalien, Ober-Kenlichulen, Progrumnassen, Realischerenbeiten, Gehrenbeiten
Bürgerichtigen und den übergen willigebergehisten. Gehrenbeiten Bürgerschulen und ben tibrigen militorberechtigten Lebranfialien burch ben Direttur ber Lehranfialt, für alle übrigen jungen Leute burch die Volizeinbrigseit ober ihre vorgesehte Dienlibehbrbe aus-gustellen ist, d) bie Schülerzeugnisse, durch welche die willenschaft-

liche Befdbigung nachgewiefen merben tunn, ober es ift in ber Dela

bung bas Gefuch um Bulaffung gur Brufung auszulprechen. Samt-

liche Bapiere find im Driginal einzureichen. 8 91. 2, Miljobrisch finden amet Brufungen finnt, bie eine im Frühinder, die andere im Derbit. Das Geluch um Anlasjung gar Brüfung mich für die Friedischespräfung spätelsens die jum 1. Fe-benar, für die Herbstprüfung späteltens die jum 1. Magust ange-

§ 90. 2. Beim Cintritt in bas militarpflichtige Miter haben fich bie gum einsubrig-freiwilligen Dienft Berechtigten, fofern fie nicht bereits vorher jum altiven Dienft eingetreben find, fowie biejenigen Militärpflichtigen, die nach 6 89, 3 die Berechtigung zum einfahrig-freiwilligen Dienft bei der Brüfungskommilion nachgefungt baben, bei der Er in illemusifien ihres Geftellungsortes unter Ber-legung ihres Berechtigungsicheines zu melben und ihre Juriefftellung con ber Mushelning zu beantrogen.
4. Beridamnis ber unter 3ffer 5 leitgesehlen Meibung bet

eine Bestrafung wegen Berftobes gegen die Melde- und ftontroll-

porideiften jur Jobge.

6. Wer ben Zeitraum ber ibm gembhrten Burudftellung verfreichen lost, obne fich jum Dienstantritt zu melben ober tinch Au-nahme zum Dienst fich rechtzeitig zum Diensteintriet zu ftellen, verliert bie Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Bep-tere bart nur ausnahmsweise burch bie Erschbeborbe III. Infranz mieber verlieben merben.

Bleebaben, den 29. Dezember 1913, Der Rönigliche Landrai.

bon heimburg. 3./Mr. L. M. Birb veröffentlicht.

Southeim a. M., ben L. Januar 1914. Der Bürgermeifter. Mrgbuder.

Befanntmadjung.

Mit bem 1. Januar 1914 wied mit bem Infrustreten bes gweiten Buches ber Reichsverficherungsvehnung betreffenb bie Arantenversicherung ber Rreis ber Berficherten welentleh ermei-tert; gugleich tritt auch eine völlig neue Organisation ber Krauten-taffen im Beben. Um die beteiligten Kreise von Rauhtellen aus Untenninis ber reuen Sachlage gu bewahren, werben nachliebenb bie unter ben frantentaffen im Bandfreife Blenbaben eintreten-ben Menberungen, fembe bie hauptiadlichlien Beilimmungen über bie Mitgliebichaft und bas Welbemejen bei ben menen Raffen befannt gegeben:

Bom 1. Januar 1914 ab befteben im Banbfreife Mleabaden folgende Reantenfoffen:

1) Allgemeine Orisfrontenfoffe I in Schierftein a. Rh. für ben Begirt ber Gemeinben Doubeim, Frauenftein, Georgen-bern und Schierftein a. Ich, mit bem Sanpetaffentafate in

Schlerstein a. Rb., Abeinstroße, und einer Jahl- und Meibe-ftelle in Dopheim, Abeinstraße.

2) Augemeine Ortsfrankenlaße II in Bierstadt für den Ge-urt der Gemeinden Huringen, Blerstadt, Erbenheim, Hei-loch, Moppenheim, Raurod, Kambad und Sommenberg mit bem Raffenlorate in Bierftabt, Tannusftrage.

2) Allgemeine Orisfruntenfasse Hochbeim a. M. in Hochbeim a. M. sor den Bezirf der Gemeinden Bredenheim, Delfen-heim, Diebenbergen, Chderaheim, Flörnheim, Johnheim a. M., Asstadt, Mollenheim, Medendach, Aordenstadt, Wallau. Bellbach, Birfer und Wildiachlen mit bem hauptfallen-lofale in hochheim a. M. Weiberstedte 5, und einer Joh-und Melbestelle in Florsheim a. M., Untermainstraße 25, Bum Benntfurter Dof"

4) Betriebafrantentalie ber Majdinenfabrit Bliesboben gu

5) Betriebotrantentaffe ber Attien-Gefellichaft porm. Burgel;

u. Co. in Hochbetm a. IR.
Im 31. de. Miss. werden im biefigen Kreise geschtossen:

1) Die seitherigen Orisseankentahen zu Bierstade, Erbenheim, Dotheim, Ramboch, Echterstein und Sonnenberg.

2) Die Gemeindetranfemerschierungen zu Aurringen, Frauen-

ftein, Georgenburn, Rieppenheim und Maurob. 3) Die Fabriffrantenfaffe ber Attiengefellichaft "Abeingold" Cobulein u. Co. in Schlerftein.

Die feitherige gemeinfame Ortafrantentaffe Dir. 8 in eine beim a. M. ift in eine Allgemeine Detfrantentaffe umgemanbelt morben.

Bur Migliedichnit bei ber guftanbigen allgemeinen Oristran-

tentaffe find froft Geleges verpflichtel:

1. Arbeiter, Gebilten, Befellen, Lehrtinge, Dienftboten. Betriebsbeamte. Wertmeifter und andere Ungeftellte in obnileb gehobener Stellung, famtlich, wenn bieje Beichultigung ihren Sauptberuf bilbet. 3. Sanblungogehilfen und Behrlinge, Gebilben und Gehrlinge

n Mpothelen.

4. Bubnen- und Ordeitermitglieber ohne Rudficht auf ben Anniporri ber Leiftungen.

5. Lehrer und Ergieber.

6. bie Schiffsbefahung benischer Seriahrzeuge, soweit sie reber inner die §§ 50 die 62 der Sermannsordnung (Reiche-Gefeght, 1902 S. 175 und 1904 G. 187), dach unter die §§ 583 die 553 d. des Hondelsorieschungen fülligere der Binnenkhilfsbeit. fomie die Beschung von Fahrzeigen der Binnenschiffighet.
7. die um Bandergewerbe Beschäftigten, fofern eine Boligebehörde des Kallenbezirfs für Ein Entgegennahme eines Antrages auf Erreitung bes Wanbermemerbeicheines gu-

franbig Ut. B. Beutgemerbetreibenbe, bie mi Rallenbegirt ihre eigene Betriebeftnite baben, fomte ihre hausgewerblich Befcaftigten.

Beraussegung ber Migliebichaft ift fur bie unter De. 1 bis 6 Begeichneten, bab fie in bem Kaffenbegirte ihren Beichaftigungsort ober, jeweit fie unfündig beidnitigt find, ibren Wohnert haben und gegen Entgelt b. | neben Gebolt ober Lobn auch Gewinnan telle, Such. ober anbere Bejüge befchitigt merben, für bie unter Ilr. 2 bis 5 Begeichneten inme für Schiffer auherbem, bag nicht ibr regelmithiger Gobreverbeitsverbienft poetbaufenfunfhanbert Mart an Unigelt iberftrigt. Lebilinge aller Met gehören ber Roffe auch barn un, weitn fie micht gegen Entgelt beichaftigt

Einer Mugemeinen Detafrautentalfe geboren mibt an Berficherungspflicetige, bie in eine fnappichaftliche ober in eine befon-bire Orto- ober eine Betriebs- ober Innungafrantenfalle ge-

Bur Berficherungsplitigige, bie Mitglieber einer Arfagtaffe find, rieben auf ihren eintzeitig gestellien Untrag (28 519, 520 ber Reichsversicherungsverbrung) bie eigenen Reitie und Pflichten als Minglieber ber Ortafrantenfoffe, Gie baben teinen Anfprach auf bie Leiftungen ber Raffe und jobien teine Benrogstelle. Bere Arbeligeter baben nur ben eigenen Beitrogsteil an bie Raffe eingugablen. Erhabt fich für bos Minglud einer Erfanfnite bas Rean-tengelb. Das ibm bei ber Milgemeinen Ortofrantentalje gufteben mliebe, lobag bas Krantengelb feiner Mitglieberfaile bei ber Erjugfalle bem § 507 Abl. I ber Reichsverricherungsordnung nicht mehr genitgt, ju ruben jeine Rechte und Blüchten noch bis gum Schinfe ben Ralenberviertelhahren, minbeftenn aber noch für gwei Wochen. Diese Bestimmungen gelten jeboch nicht jur Diensthaten, inwie für die in ber Lund- und Forftwirtichelt Beschäftigten mit Ausnahme ber Garfner imme ppribergebend in ber Lind- ober Burfrmleifchoft beichaftigten gewerblichen Arbeiter.

Berficherungefrei find mich naberer Beftimmung ben Bunbesrato Berfonen, Die nur mit vorübergebenben Dienifferfeungen be-

Jedafrigt Find Der Berficherungspflicht bei einer Allgemeinen Deinfranfenfaffe unterliegen auch nicht bie Miglieber einer eingeschriebenen billetalle, falninge biefe nicht aufgelobt aber in eine Buiduchfaffe

umgespanbeit ift. Berficherungsfrei find auch die in Betrieben ober im Dienfte bes Reicha, eines Bunbenftnots, eines Gemeindeverbanbes, einer Gemeinde, ober eines Berficherungutragern Beichaftigen, wenn ibnest gegen ihren Arbeitgeber ein Anlprach minbestrum entweber unt Krantenbille in Sobe und Doner ber Regelleiftungen ber Raffe aber für die gleiche Beit ein Gebrilt, Aufregelb, Wartegelb ober ohnliche Bejuge im anberthalbiachen Betrage bes Rrantengeibes gewährleiftet ift.

Das gleiche gilt für Bebrer und Erzieber an öffentlichen Cichailen aber Anftalten fombe bie im § 172 ber Reichvoersicherungsarb-nung bezeichneten Berjonen. Die in Betrichen aber im Dienste underer öffentlicher Ber-

banbe aber öffentlicher Rorperfchaften Beichaftigten merben nut Untrag ben Arbeitgebern burd bie oberfte Bermalinngebeborbe von ber Berficherungspilicht befreit, wenn ihnen gegen ihren Mrbelägeber einer ber vereichneten Mufpruche gemabrieftet ift ober fie lediglich fur ihren Beruf unsgehildet merben. Unter ber gleichen Berunslehungen fann bie oberfte Berunslungsbehörbe mef Antrog bes Afreichigebers bestimmen, wie weit auch die in Beirfeben ober ehr Dienste mittoffentlicher Sauperichnten ober als Behrer und Erzieber an nichtoffentlichen Schulen ober Unftalien

Beichaltigten verficherungetrei find. Ruf feinen Amtrag mirb von ber Aerficherungspflicht befreit, wer auf bie Dauer nur zu einem geringen Leite arbeitofabig ift. fo lange ber porfaufig unterftirjungspflichtige Armenverband ein-

Mul Antrog bes Arbeitgebere werben von ber Berficherungs.

officht befreit? 1. Lehrlinge aller Met, fo innge fle im Betrieb ihrer Eldern

beichlitigt find; 2 Berfonen, bie bei Arbeitelofigfeit in Arbeiterkolonien ober abnilihen Wohltnigfeiteanflolten vorübergebend beicholifigt merbest.

Deber ben Untrog auf Befreiung entichtibet der Kallenvor-stand. Die Befreiung wirft vom Eingang des Lintrags an. Bied der Untrog abgelehnt, so entscheidet auf Beschwerbe das Bersche-

rubgeunt enbuitig. Mut Untren bes Urbeitgebers mirb non ben in ber Benteober Forfmeirichalt Beichuftigten und ben Dienfiboten uon ber Berficherungspilicht befreit, wer an diesen bei Erfrentung Rochts-unsprach auf eine Unterfahrung hat, die dem Leistungen der Rosse gleichwertig ist. Bormosepung ist jedoch, dos

1. ber Arbeitgeber bie volle Unterftitjung aus eigenen Mittein bedt.

2. feine Geitungsfählofeit ficher ift, 3. er ben Antrag für feine familichen in ber Land- ober Ferft-wirtichalt Beichüftigten fiellt, soweit fie burch Bestrag zur rogefmähigen Arbeit für mindeftens zwei Blochen verpflächtet find

Beber ben Antrag auf Befreiung enscheibet ber Raffenvar-fiand. Die Befreiung wirdt vom Eingang bes Antrags an. Wird der Antrag abgeiehnt, so entscheibet aus Beschwerbe bas Oberver-

ficherungsamt erdaultig. Mof Antrag bes Arbeitgebers merden für die in ber Land-ober Ferftwirtichaft Beichartigfen für Die Dauer bes Arbeitsvertrage unter Boffall bes Unipruchs ber Berficherten auf Arunten-gelb bie Raffenbeitrage um 50 Sunbertftel ermaßigt, wenn ausmeislich minbeftens

ber Arbeitsvertrag auf ein Jahr abgeichloffen ift,

2. Die Berficherten entweder für ben Dabe Sachleiftungen im breihundertfachen Berte bes fahungemähigen taglichen Reaufendelbes aber für ben Arbeitstog einen Enigelt im Berre Diefen

Arontengelbes beziehen und 3. ihnen ein Rechtsonipruch auf biefe Beiftungen für bie Bei-

tungsbauer ben Arbeitsvertrage juftebt. Bit ber Berlicherte fiber bie Geltungsbauer bes Arbeitsvertrags hinous front und arbeitsanfühig, jo tritt fein Ampruch auf Strontengelb mieber in Rraft. Mis in ber Lanb. ober Forfemirtichoft Beichaftigter gilt auch.

a) in fand- ober jorfmirtiguftlichen Rebenbetrieben (88 918 bie 921 ber Reichsversicherungsordnung) beichöftigt wirb,

mird, die Aebendetriebe eines gewerdlichen Beiriebs find und nicht nach § 540 der Reichauerlicherungsoednung burch die Sajung einer gewerblichen Berufsgenoffenichalt bei dieser versicher ist.

Berechtigt, einer allgemeinen Ortstrantenfalle als Mitglieber freimillig beigutreten. find, sofern fie nach Art ihrer Beschäftigung ber Kalje angehören murden, im Bezirfe ber Kalle ihren Beschäftigungsort haben und nicht ihr jährliches Gesanteinfammen zweiinufenbfunfnunbert Mart überfteigt: 1. Berficherungofreie Befchöftigte ber oben unter 1-8 bezeich-

meten Met;

2. Finmilienangehörige bes Urbeitgebers, bie ohne eigent-fichen Armeitsverhaltnio und ahne Enigelt in feinem Betrlebe tatig finb:

3. Gemerben eibenbe und andere Betriebnunternehmer, bie in ihren Betrieben regelmäßig feine ober bochicens gwei Berficherungepflichtige beicatigen,

Nach nüherer Bestimmung bes Bundebrals toumen auch ver-ficherungstreie Berjonen, die nur mit eorubergebenben Dienstleiftungen beichaltigt find, ber Rolle freiwillig als Mitglieber be-

Richt beilrittsberochtigt ift, wer bereits bas 30. ober nach nichtbos 13. Lebensjahr vollenbet hat. Das Recht jum Beilritt ift von der Bortegung eines ärzulichen Gebindheitegeugniffes ab-

Die Arbeitgeber haben jeben von ihnen Beichalfigten pur Miligliebichaft bei ber Milgemeinen Oristrantentaffe I in Schlerstein und 11 in Bierfladt verpflichtel ift, mit Musnahme ber unflandig Beichölfigten, bie fich feibit ju melben haben, bei ber Ortspeligebehörbe binnen brei Tagen noch Beginn und Enbe ber Beichaltigung ju melben. Sonn- und gefehliche Jeiertage gubier Jur bie allgemeine Ortstrantenlaffe hochtelm find bie Aleidungen bei den Geschäftstiellen in Hochheim und Joesheim zu bewirten. Die Ubmeldung tann unterbielben, wenn die Ur-beit für fürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beltrage foribejoblt merben.

In der Unmelbung ift anjugeben: der Bor- und Juname, Jag und Oct der Geburt sowie die liet der Beschäftigung des Augumesdenden, der Jag des Einfritts in die Beschäftigung, serwer sein toglicher Eutgest sowie ob er verheienset ist und bei melder Russe und wöhrend melder Beit er guleht aubermeit gegen firentheit verfidject georefen ift.

In der Abmeldung ift anjugeben: ber Bor- und Juname des Abzumelbenden und der Torf des Musteitts and der Beldiditigung.

Jur alle Meidungen lind die vom Koffenvorstand vorgeichte-Menderungen bes Beichültigungsverhaltniffes, welche die Der-icherungspflicht berühren, und in den Verhaltniffen, die jür die benen Borbrude zu benuhen. Berechnung ber Beitroge erheblich find, find binnen brei Tagen

anjujeigen. Mer feiner Pflicht jumiber Berficherungspflichlige nicht anmeibet, fann, falls er vorfablich hendelt, mit Gelbitrafe bis ju

100 Mart bestenit merben. Der die Boriderliten über die Melbung Berficherungspilich-tiger in anderer Weife verleht, fann mit Gelbftrafe bis ju 20 2fft.

reitmit mecben. linabhängig von ber Strafe boit ber Borftanb ber fiaffe ble rudflandigen Beitrage nach. Er fann bem Beitralten aufgrobem ble Jahfung ben Ein- bis Junifachen ber rudftandigen Beitrage

Ciner Annielbung berjenigen Perjonen, die um 3t. Dezember 1913 noch verlicherungspflichtige Mitglieber ber zu ichließen-ben Detalennfenfasien in Bierstadt, Erbenheim, Dobbelm, Rombody, Schierftein a. Rh. und Sonnenberg ober ber Jebriffennfen-falle ber Ufflengefellichaft "Abeingold" Sobnieln u. Co. in Schierllein a. Rh. ober ber Gemeindefransenverlicherungen in Ziuringen, Frauenstein, Georgenborn, Klappenheim und Raurob lind, bedarf es nicht. Diefe werben am 1. Januar 1914 ohne weiteres der Alligemeinen Ocisteantentalte I in Schierstein bezw. der Mil-geweinen Ocisteantentalte II in Bierlicht als Mitglieder über-wiesen. Die versicherungsberechtligten Mitglieder der aufjuiblenden Raffen und Gemeindefrantenverlicherungen haben bas Recht auf Mitgliedichaft bei ben neuen Raffen, ihre Jugehörigteit ju biefen fraffen muß jeboch burch Mumelbung erworbest

Die übergebenden Miliglieder und gwar fowohl die verficherungspillchilgen die auch die verlicherungsberechtigten leben da-durch ihr Verficherungsverhältnis unmittelbar fort, auch dann, wenn sie am Lage der Kassenichtlichung kennt und arbeitsunsähig, find. Die übergehenden Riliglieder werden is behandelt, als ob fie die Beit ber Mitgliedichuft bei ber geichtoffenen ftranfeutalle, don bei ber aufnehmenben neuen allgemeinen Ortsteuntenlufig jurildgelegt hatten. Es wird baber für blefe Perfonen ble Beit, ble bei der fruberen finffe verbracht ill, auf bie Wartegelt ange-

Wiesbaben, ben 27. Dezember 1913.

Konigliches Berficherungsamt für ben Landfreis Wiesbaben. Der Borfigenbe: von heimburg. 3. Mr. V. A. 1831.

Wirb peröffentlicht.

Sochheim n. DR., ben 1. Januar 1914.

Der Burgermeifter. Urgbacher.

Zonnte

That w

Telelo

3

Nichtamtlicher Teil.

Dermifchtes.

Schredenstelen eines Wahnfinnigen. Der Onmnafiaft Botf Schreien burch bie Strafen umber und brang ichlieftich in bie Rirche ein, mo er festgenommen werben tonnte.

Ein Jamiliendrama bat fid, wie aus Blefefelb berichtet Sin Jamiliendrams hat sich, wie aus Blelegeld berichtet wird, in der Frühe des 1. Januar in der benachdarten Mitscht Wiedendrüff zugetragen. Dort erschallten in der vierten Morgenstunde aus der Kohnung des Kreiswegedammeisters a. D. Schauerie Küleruse. Den bingweisenden Hausdemohnern det sich in hovoerlichen Kild. Bullg augetleidet lag die Erkeinus Schauerte mit durchschulttener Redie tot in der Auche, während man die siedensdrige Tochter des Erkepoares mit seineren Schnittmunden am Louis von der Bernen Schlieben und der Schlieben und der Bernen Schlieben und der Bernen Schlieben und der S am Solle nut ber gu ihrem Schlatzummer ficeenben Treppe fund. Das Kind ist nach einigen Stunden seinen Berlegungen erlegen. Ein 17fahriger Sohn ing mit mehreren Schnittwunden im Garten. Der Valer, der erit durch die Hilferuse der Ileberfollemen erwacht feln will und dam der Housdewohner herbeigerufen dat, wurde in halt genommen. Nis Tater ist dringend verdächtig der ditelle 25fabrige Cobn ber Familie, ber früher in Berlin ein Austunftet-und Infoffogeicoft betrieb und fich aufest in Surich aufgebalten hat. Diefer war Silvestersbend gegen 8 Uhr zu Besuch noch Haufe gefommen und ift jest verschwunden.

Pilfen. Freitag vormittag fließ ein Arbeiterzug mit einer Anngiertefomstive gufammen. Sier Wegen und die Lotomotive fürzten um. Sieben Verjonen wurden ichwer, vierzig leicht ver-lest. Der Weichensteller, der das Unglüf durch fallche Weichen-zeltung verschulder haben foll, wurde feines Dienstes enthoben.

Der Jentealverband ber Gemeinbebeamten Preugenn ichreibi: Dem Zentral-Berbande ber Gemeinbebeamten Preugens jafreibt: Alliglieder — ift behannt geworden, daß in neuerer Zeit im Such-bandel Schriften erichtenen find, burch deren Inhall Eltern und Berminder unter anderem barnut hingemielen werden, daß für die die Bottsfciele verlaffenden Anaben nicht ungimftige Mushichten befteben, fich obne befandere Schmierigfeiten im Gemeinbebeamten Berufe eine gut befoldete feste Beamtenftellung gu er-ringen. Diese Ungaben frimmer mit ber Birrflichfeit nicht überein, beim jeber Renner ber Berbuttmife meiß, bag fetbit bie mittlecen und fleineren Gemeinbererwaltungen, vermilagt birth bie geftelgerten Erforbermiffe ber Reugeit, immer nubr bagu übergeben, jur wirfliche Beamtenstellen nur besonders begabte, mit höherer Schuldildung ausgestatiete Anwarter anganehmen. Die von der Bant der Bollsichnle hinneg als Bureaufebrling eintretenden jungen Leute, die zufolge einer vom Jentral-Berbande der Gemeindebeamten Breichend bewirften Erhöung in sehr großer, zur Jahl der wirflichen Beamtenstellen in gar keinem Berbältnis frehenden Angobl vorhanden find, ifficen in den meitens meisten ballen ein bedamernswertes Dojen. Ein "heronischreiben" zum Gefreiber uim, wie dies fricher weisch moglich inen, ift seht nabezu ausgeschtoffen. Genobnlich bleiben be "Gehilfen". - En fann hiernach gae feinem Zweisel unterliegen - und ber Jentral-Berband ber Geme noebeumten Preußens hat en für leine Plicht, darauf hingumeisen. — bah es fur einen, lediglich mit bem Millen eines Bolfschüllers ausgerufleten Knaben burchaus ungwedtwähig eines Bolfschniers ausgerußieten Roaden burgions untgeschaben ist. in die Gemeinbedeamten Taubahn einquireien; er geht bilteren Entsbulgungen entgegen. Jeder Handwerter, so jeder besteren Arbeiter gelangt nach furser Zeu in den Besth eines höheren Berdensten, als der als Buremlehrling oder Gehilfe beschäftigte junge Rann. — illen Einern, Bormindern und den die Bolfschule verfallenden Knaden jet diese Darstellung eindeinglich nor Augen

Der Trodenstempel als Berrater. Sparfamleit ift rocht icon, doch muß lie immer gerade Wege geben, fonft mocht bie fich auch mat ichtecht bezuhlt. Die Nichtbeachtung biefer Wahrheit führte ben Bauführer Joief Maebling unter ber Unflage bes Befruges und ber ichmeren Urtumbenfallchung vor bie 0. Straffammer bes Berliner Aundgerichts 1. Der Angeflagte war in dem Geschält feinen Schwiegervaters tätig. Dieser erfrantie im Inib. 3. und der Angeflagte nuchte von nun an familiebe geschäftliche Ange-legenhalten allein eriedigen. Als er eines Lages in dem Schreibilich eines Schmiegervaters beifen turg vorher gelöfte Ribannemientolarte für bie Bertimer Strafenbahn fanb, ürgerte er fich barilber, bal bas Geid umfonft gezahlt fei, ba fein Schwiegervater norauslichtlich langere Zeit an bas Beit gefestelt fein würde. Ohne viel Bedenten rift er die Photographie leines Schwiegervaters bereus und bestete an beren Seelle leine eigene in die Karte hinein. Da von der Straffenbalungesellichaft leit langerer geit ein sogenannter Trodentermpel eingeslucht ist, der gleichzeitig Karte und Bilb mit fleinen Einbellden verfieht, mar ber Angellagte, um bie Rotte benichen gu tonnen, gegunnigen, nuch biefen Stempel, ber fich gur Salfte auf ber Phategraphie feines Schmiegervatern befand, ebenfolls nachguahmen. Er erreichte dies auch mit Silfe einer Nabel, mit der er die feigenden Einderlicke im das Bild ein-prägte. Teup der geftigiden Silfiftung murde er eines Topes auf bem Mi henring von bem Schatfner Man, bem bie Karte auffiet, ungehalten. Der Schaffner anbie die Karte an die Direktion. Dort wurde die Falldung ertannt. Die Folge war die jegige Anfloge negen Urfundenfallebung und Betruges. Der Stanten vollt besonrogte I blachen Gesengnis, mabrend ber Bertelbiger beftritt, daß ber Photographte einen urtundlichen Character babe. — Das bag ber Photographie einen beitenberen Beichigerichtsenricheidung Giericht tam unter Bezugnuhme auf eine Meichigerichtsenricheidung zu einer Berurtellung des Angeflagten im Sinne der Anflage. Dit Rüfflicht burauf, bah der Angeflagte als Angehöriger der gebei-beten Stände besondern burauf bedacht fein michte, wegen fo geringer Bertelle nicht gegen bas Geleg ju verftogen, erfannte bas Gericht auf 2 Blachen Gefüngnte.

Gebentet ber Boglein!

Ihr tieben Menidentinber, Gurb gab ber Mater Brot, D benti im rauben Winter Des armen Bögleins Roll We fest ein Obbach finben! Das Feld, ber Wald voll Schner; Bo jest ein Körnlein finden? And, - hunger tut jo web! -Wenn Schnee und Eis vergangen. Wenn's mieber grunt und blübt. Bus Boglein wird's euch banten Bobi burch fein iconftes Lieb.

und jiedr fomohl bie verficheicherungsberechtigten feljen baunmittelbar fort, auch bann, fjung frunt und arbeiteunfabig. werben fo behandelt, als ob ber geichloljenen ftraufentalie, n allgemeinen Ortofrantentafig er für biefe Berionen bie Jeit, ht ift, auf die Wartezeit ange-

r ben Bonbirels Bliesbaben.

Bürgermeifter. Argbücher.

der Teil.

unigen. Der Gommajlajt Wotj veiler. Thend plößich irrinnig. 5 auf feine Angehörigen. Die opf embrung, bruch höwer ververleigt wurde eine Tante. Der trif, trug einen Streitschuf am rfolgte bann eine Schwefter, ble

bann weiter unter jurchtbaren er und brang follefich in bie erben tounte. wie aus Bielefelb berichtet er in der benachbarten Mitstade ichallten in der vierten Morgen-Streismegebaumeifters a lenden Hausbewohnern bot fin) feibet lag bie Ehefrau, Schauerte ber Ruche, wahrend men bie es mit ichsveren Schnittwunden igimmer führenben Treppe fund.

ben feinen Bertegungen erlegen. obner berbeigerufen bat, murbe i bringend verbächtig ber alltefte trüber in Wertlin ein Austunftei-ich zulest in Bürich aufgehalten

ließ ein Arbeiterzug mit einer ier Bogen und die Locomotive surben ichwer, vierzig fricht vererbe feines Dienftes enthoben.

eindebeamten Preufjens schreibt n, bag in neuerer Zeit im Buch-burch beren Inbalt Eltern und if hingemtelen werben, bah für Schwierigfeiten im Gemeinbete foste Beamtenftellung gu ernit ber Wirflichfell nicht überein, sie weiß, daß seldst die mitileren ingen, veranlaht durch die getit, immer mehr bagu übergeber befonbers begabte, mit hoberer rter angunehmen. Die von ber bom Bentral-Berbanbe ber Geen Erbebung in febr großer, gur ffen in gar feinem Berhaltnis führen in ben meitaus meiften tiad mould war, ift lest nahego en fie "Gehilfen". erflegen - und bet Bentrol-Berufbens hatt es für feine Pilicht, er einen, lebiglich mit bem Willen Anaben burchaus ungwedinigin fbabn eingutreien; er gebt bitte eber handmerter, ja jeber beffere in ben Befff eines hoberen Berheling ober Gehlife beichäftigte emilinbern und ben bie Boltsichufe

arfteilung einbringlich vor Augen

dier. Sparfamfeit ift recht ichen, ie gehen, sonst macht fie fich nich beachtung biefer Mahrheit sührte unter der Anlioge des Betrages ung por bie il. Straffammuer ben ung bor bie b. Seinfammet des Angeliagte war in dem Cicipati seier ertrantte im Juli d. J. und an samtliche gelchaftliche Ange-ser eines Zages in dem Schreid-ien furz vorder gelöfte Abanne-ienhenbaht land, ärgerte er sich gezahlt fei, da seinSchwiegervater as Beil geselfelt sein würde. Dhus ergrochte feines Schwiegervaters tographie feines Schwiegernaters te feine eigene in die Karte binein, bolt leit langerer Zeit ein logeert ilt, ber gleichzeitig Karte und
fieht, mar ber Angerlagte, um die mungen, auch biefen Stempel, ber raphie leines Schmiegervaters te-Er erreichte bies ouch mit Suije tenben Einbrude in bas Billb ein-lichung muche er eines Topco auf iner Mau, bem bie Rarte auffiel, nt. Die Folge war die Direktion. und Betruges. Der Staatsarvoli 1, während der Aerteidiger beitritt, rundlichen Chatalier babe. Das auf eine Reichogerichtsemischeidung lingten im Sinne der Antlage. Mit etiogte ale Ungehöriger ber gebil-bebacht fein milite, wegen fo ne-Bejeg gu verftoffen, erfannte bas

ber Böglein! entinber. n Winter inn Roll id finben? alb voll Schnee; dein finben? ut jo weh! -b Ein vergangen, rünt und ntübt dis ruch banten Schönstes Lieb.

Saalban "Bur Krone".

Counten, ben t. Januar er., finbet von nechmittage 4 Mbr Große Tanzmufif

finn, megn freundlicht einfabet - Bier im Glad.

A. Briebrich.

Garow Zabo-Praxis m at fil. Waters er, pakt Dentist

Kitche H. | Wiesbirden, Wechgosse 44, 1 on 5-17 and you 2-7 Dur bouldars you 9-1 Uhr

At dier für modernen Zahnersaiz Antonink) Hautschekelattenschen von Sk. 2.- an (venne trebten, 28 Zhines, Mr. 56.- an Antoninning von Aluminiumgebissen Zähne mit sichranotom Zahnifelsch.

Speculture Gaumentoser Ersutz. Getder onen und -Brito's en. Stiftebbne, Porreilannebniten.

loguiterang schiefstehender Zähne, Okturatoren ele. Carantiero für alle obigos Arbeiten, für guten bi z. stallbarkeit vad sor allem naturgetreues

Aussahon Fin graves Buch von Bank- und Angricennangs-scheuten liegt in meums Wertezimmer zur Ein-sicht often

Enhantetien first estimerates Kunstvolls Plem-horrogen von 2 Mari en Wenden Sin sich ver-grauenrech nach meiner Praxis (2072)

in Wiesbaben im Festfaale bes Rathauses bom 4. Jan. bis einfol. 1. Febr. 1914

Geoffnet:

an EGodentagen von 10 Uhr vorm. b. 9 Uhr abbean Countagen pon fo Ubr verm b 7 libr abbe. für Berionen beiberfei Geichteiteb über 16 Gabren.

Täglich Sabrungen burch Mergte.

Donnerstags von 4 Uhr an nur für grauen geöffnet.

unfere Runbichnit fiels gufrieben au ftellen unb bitten baber biejenigen

E OF

bie unfer Gefdickt noch nicht kennen, einen Berlich au machen. Witz verkaufen von Relienben, loppie feinst. Kapatieren mer wenig getragene, gereinigse Unaffige 12, 16, 20, 24 .4 en Balctote 10, 12, 10, 20 .4 an Brade und Geiclichalto-Unallas

Benete und Gerentscheite und in der i

Kanthans für Monatsgarderoben

Maing, Schufterftrafe 34, 1 Treppe. Gingiges Geichaft biefer Mrt am Plane. Ein Berluch librt aur banernben Rundichnit. Sille

Rirchliche Rachrichten.

Conntag, ben 4. Januar. 7%, ust Oribmelle. 19% libr Dodom: 2 uhr Radmittansgettes-Bazmirinas 10 tibe: Grangetliche Stirche,

Sweater und Sweater-Anzüge

Sportmützen

■ Turn-Anzüge ■

Besonders preiswerts und halibare

Kinder-Strumpfe Kinder - Trikotagen

Mühlgasse II-13

Koche mit Gas!!

Gaskocher und Herde, Gasbügelapparate, Gasbadeöfen bester und neuester Konstruktion, Gaslüster für Steh- und Hängelicht, Graetzinlicht-Lampe von 30 bls 1000 Kerzen. Sonstige Gas-Apparate werden in kurzer Zeit geliefert.



H. Lange Söhne,

Hofspengler, Biebrich am Ruein.



von den billigsten bis zu den feinsten Sorten, in eigener Werkstatt gefertigt, empfiehlt

Adolf Buchholz, Mainz

Heidelbergerfassgasse 16

nahe der Kaiserstrasse.

5 Minuten vom Bahnhof.

Fort mit Waschbrett und Bürste! Sie selsaden damit nur Ihrer Wäsche,

Viel bequemer, billiger und besser waschen Sie mit Perall. Die Wäsche wird damit blendend weiss, frisch und dultig wie auf dem Rasen gebleicht. Spherall eshablish, als loss, our in Original-Paleston



MENREL & Co., DOSSELDORY. Henkel's Bleich-Soda.

Pfeisser & Co., Bankgeschäft

Wiesbaden Langgaffe 16 Bankgeschäfte jeder Art.

Tel 514. 706

Billige, sorgiältige Bedienung. Hypotheken-Vermittlung Leibrenten-Versicherung.

Stahlpanzer-Gewölbe (im Kellergeschoss)

mit vermielbaren Schrenkfüchern (Safes). Mietpreis jährlich 15, 10, 8 und 4 filt

liebt ein anrieb Geficht, ingenb-trifdes duslieben und bleubend indum Leint Ties erarngt Eleffenplerb-Beile

ibie beite Littenmild Gelieb Ge. 20 Gig. Die Westung erhöht

Daba-Gream ber core it, riffige Saut weißt u in Cochbeim: Amisabothefe, in Ciebrich: A. Chpenbeimer, M. Krupp, W. Schneiberböhn, unb G. Reibhüter Wiese, 100 p

Institut

Wiesbadener Privat-Handelsschnle. Kaufm. Fashsobule.

Wlesbaden Rheinstr. 115 anhe der Ringkirche. 434 Telephon 434.



für Damen und Herren (getrennte Unterrichts-

vom 5. Januar ab. Bluf , dopp., ital, u ameril . Joen/Chrung unit Monare and Verlust-Rechnungen Bücheranschl. Wechsel and Verbust Bentmanger,
Bücherauscht, Wechselchre, S. berkkunde, Postscheck-ned Gure-Verk-hr,
bürgerliches, gaw rolleb,
a bijheres kasitskunisch
Rechnes, Kantosoccant
Labre, Bankwesen, Stendgraphi-, Maschinenschreiben auf dreiss, Maschinen
Korrespondenz,

ennzösisch, Englisch. Vermörensverwaltung.

Ausbeldung auf der Rechessungschlee. Die Unterweisung erfolgt in alten Fächern, dem Können jedes Einzelnen angem sen, mit sickeren Erfolg nach Mijherger praktischer Erfstrung Auf Wunsch Pepsion im mig Haute. Nach Schluss der Karse

Nuch Schluss der Kurse Ausstellung v. Zeugnissen und Empfehlung.

Mässiges Honorar: ionati Schulgeld bet 4-6-Menatakersen für ca abere Auskunft gerne kostenles zu Diensten.

Der Bermann Bein skindem gebild Hande si. needdgter kaufn Sach verst u Hickord Swin verst u Bücker Review ei den Gerichten des Kgi O Lundger-Bestres, Mis-stied des Vereins deutsch Handelsleiter und der Gutschterkummer. 2018

Spezialker

gegen Syphilis, Goschwüre, Flechten, Harnröhrenleiden

Ehrlich-Hala 686. Lichttherapis ofc.

ana) Blutustersuchung. Dr. med. Waguer, Aret Mainz, Schuster-Str. 54, 1,



0 waschi u.bleichl von selbs

Bafet 55 A. 1/4 Pater 30 A Rieberinge: 30i, Balting, 3. Gal. Galling, 3 Bineling, 3r. Commer Rocht, Grovn Ertert n in allen birch Blatinte gefennacidmeien Gerchatin. 5

Eine Wohnung gu permieten Algebauskrafe 14. Raberes Raiferbot

Altenauerstraße,

Saus Geffemer) vi. 4 Binimerwebnus an vermieter. Non baielist veer bei dellemer Wiesbaben, Blamaranna 8

Während des Ausverkaufs halten wir das Geschüft mittags von 1/1 bis 2 Uhr geschlossen

Der diesjährige

Während des Ausverkaufs halten wirdas Geschäft mittags von 1/21 bis 2 Uhr geschlossen

Inventur-Ausverkauf

beginnt Montag, 5. Januar.

Um vor Eingang der Frühjahrs-Konfektion die gesamten Lagerbestände dieser Abteilung ganzlich zu räumen, wie dies die moderne Führung eines Spezialgeschäfts erfordert, haben wir sämtliche Piècen mit

Inventur-Preisen

ausgezeichnet. Damit bieten wir eine derart gunstige Einkaufsgelegenheit, wie sie bis heute von keiner Seite auch nur annähernd gebracht wurde.

Jeder Einkauf bringt eine bedeutende Ersparnis!

Die Dekoration in unseren 12 Schaufenstern illustriert in übersichtlicher Anordnung die beispiellose Vorteilhaftigkeit dieses Ausverkaufs

Verkauf nur gegen bar

Änderungen gegen Berechnung der S+lbstkosten

Grosse Posten

Jackenkleider

moderne Formen

Mk. 49.— 35.— 25.— 15.— 1050

Verkaufswert Mk. 95.— bis 25.

Astrachan-Paletots
beste Verarbeitung
Mk. 48.- 39.- 29.- 22.Verkaufswert Mk. 90. bis 40.-

Grosse Posten
Farbige Paletots
in apartea Formen
Mk. 29 - 22. - 15. - 12. - 9. Verkaufswert Mk. 55. - his 15. -

Grosse Posten
Schwarze Paletots
in allen Grössen
Mk 45.— 38.— 25.— 18.— 14.—
Verkanfawert Mk. 95.— bis 26.—

Ausverkaufs nicht abgegeben werden!

Grosse
Samt- und Plüsch-Paletots
110 bis 135 cm lang, mit und ohne Pelabesata
Mk. 69.— 52.— 38.— 29.—
Verkanfawert Mk. 110.— bis 48.—

Grosse Posten
Abend-Mäntel
sehr chice Formen in aparten Farten
Mk. 45.— 29.— 18.— 12.—
Verkantswert Mk. 89.— bls 22.—

Grosse Posten Taillenkleider, Blusen, Kostumröcke, Unterröcke, Morgenröcke, Matinées, halbfertige Roben, Sportjacken, Kinderpaletots sind ebenfalls zu Inventurpreisen dem Ausverkauf unterstellt.

Die noch vorhandenen Modelle

Nachmittags-Kleider, Abend-Kleider, Abendmäntel, Jacken-Kleider, Blusen, Seiden-Ramagé-Paletots, Plusch-Paletots geben wir zu besonders billigen Preisen ab.

Jede Pièce trägt neben dem seitherigen Etiquette ein rotes Sonder-Etiquette, auf welchem der Ausverkaufspreis durch Blaustift deutlich vermerkt ist,



Aeltestes u. bedeutendstes Spezialhaus für Damen-Konfektion, Damen-Kleiderstoffe und Seidenstoffe

Î

N 3

Mul Straßen merten, b werben be Softpilich

Die : Mit wegen bei faufe aus nehmigun krocht

Der (geltenb 3)

Jut beliger er zuftellen i Hochi

mitings
Rach
ftelle Hu
geeignetsi
anstalt a
Wies

Wattau i

Die Betriebe tungen, mittagen Ich Gewerbe

der Pol 115—11 Bestimm Jurunit Wie

jührig-j başa a tıqung nille n arbnun bart in gejudit

> ill. In hämbigs bensjoh De lür bie lögen h